

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 30 % für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet

Die Werbearbeit unter unserer Bauarbeiterjugend.

Als vor zwei Jahren die Einrichtung unserer Jugendabteilung beschlossen war, gingen unsere Kollegen in vielen Orten mit Feuereifer an die Arbeit, um die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter des Bauberufs der Jugendabteilung zuzuführen. Wo das gelang, blieb auch der Erfolg nicht aus. So konnte die Jugendpflegschaft in Oldenburg schon in ihrem Jahresbericht für 1913 mitteilen, daß es ihr, trotz des Widerstandes des Unternehmers, schon in den ersten drei Vierteljahren des Bestehens der Jugendabteilung gelungen sei, alle in engerem Zweigvereinsgebiet in Betracht kommenden Lehrlinge der Abteilung zuzuführen, so daß sie nunmehr an die Gewinnung der Lehrlinge in den umliegenden Pflegschaften gehen könne. Ähnliche Erfolge hatten auch andere Zweigvereine. Am Schluss des Jahres 1913 waren in 166 Abteilungen bereits 3502 Lehrlinge und jugendliche Arbeiter organisiert. Diese Zahl steigerte sich noch bis zum Ausbruch des Krieges. Im ersten Quartal 1914 gab es in 157 Abteilungen 3620 und im zweiten Quartal in 175 Abteilungen 3762 Mitglieder.

Seit Ausbruch des Krieges ging sowohl die Zahl der Jugendabteilungen als auch die Zahl ihrer Mitglieder zurück. Im dritten Quartal 1914 waren in 160 Abteilungen noch 3117 und im vierten Quartal in 162 Abteilungen noch 2705 Mitglieder. Im ersten Quartal dieses Jahres sank die Zahl der Jugendabteilungen auf 153 und die Zahl der Mitglieder auf 2174. Das ist seit dem höchsten im Vorjahr erreichten Stand ein Rückgang um 22 Abteilungen und 1588 Mitglieder oder rund 42 pSt.

Welches sind die Gründe dieses Rückganges? Aus den Berichten mehrerer Pflegschaften wissen wir, daß sich ein Teil unserer jungen Freunde gleich nach Ausbruch des Krieges freiwillig zum Eintritt in das Heer gemeldet hat. Ein anderer Teil von den älteren Jahrgängen ist wohl inzwischen auch von der Heeresverwaltung eingezogen worden. Weiter hat ein Teil der Mitglieder ausgefallen und ist aus der Jugendabteilung in den Verband übergetreten, während die Zahl der in die Lehre Eintretenden in der Kriegszeit natürlich nur sehr gering ist. Ferner wird mancher Lehrling und jugendliche Arbeiter nach Ausbruch des Krieges den Beruf gewechselt haben, sei es, weil der Lehrmeister oder Unternehmer eingezogen wurde und sein Geschäft stillgelegt hat, sei es, daß er keine Bauarbeit mehr hatte und auch keine Lehrlinge mehr beschäftigen konnte.

Es gibt also für die Unvermeidlichkeit des Rückganges der Mitgliederzahl die verständlichsten Gründe. Aber werden nicht auch in manchen Orten unsere eigenen Kollegen an dem Rückgang mit schuld sein? Hat man sich überall während des Krieges unserer jungen Freunde so angenommen, wie das nötig wäre? Hat man sich überall auch während des Krieges bemüht, die der Jugendabteilung noch fernstehenden Lehrlinge für diese zu gewinnen? Wir möchten das bezweifeln. Schon daß seit Ausbruch des Krieges 22 Abteilungen aufgelöst worden sind, ist kein gutes Zeichen; denn es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß in jenen Orten überhaupt kein Lehrling und jugendlicher Arbeiter mehr im Baugewerbe arbeitet. Gewiss mag es in manchen Orten sehr schwierig sein, jetzt Erfolge zu erringen. Niessach wird ein Teil der Mitglieder unserer Jugendpflegschaften, vielleicht sogar die ganze Pflegschaft, eingezogen sein. Aber in diesen Orten war es Pflicht der zurückgebliebenen Kollegen, für die eingezogenen sofort Ersatz zu schaffen und sie bereits gewonnenen Mitglieder der Abteilung zuzuführen. Nirgends durfte und darf es vorkommen, daß man die Dinge einfach gehen läßt und sich um die Jugendabteilung überhaupt nicht mehr kümmert.

Schwierig wird es in vielen Orten sein, während des Krieges gut besuchte Veranstaltungen zustande zu bringen. Einmal deshalb, weil vielerorts die Mitgliederzahl der Abteilungen aus den oben angeführten Gründen stark zusammengeschmolzen ist, dann aber auch, weil bei vielen jungen Leuten in der jetzigen aufgeregten Zeit das Interesse für eine systematische Belehrung nicht so groß sein wird wie sonst. In einzelnen Orten mögen zur Belehrung auch die Kräfte mangeln; denn auch von den begabten Lehren ist ja ein großer Teil eingezogen. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß ein Teil der Bauarbeiterjugend fast überall gebildeten Jugendwehren beigetreten ist, oder durch Veranstaltungen des proletarischen Jugendbundes und der Wandervereine vom Besuch der gewerkschaftlichen Veranstaltungen zurückgehalten wird. Alles das erschwert unsere Jugendpflegschaften in manchen Orten ein erfolgreiches Arbeiten. Aber das ist noch lange kein Grund, die Arbeit überhaupt aufzugeben und sich um die Jugendabteilungen nicht mehr zu kümmern. Im Gegenteil: Widerstände sind da, damit sie überwunden werden. Mindestens müßte die Ueberwindung der Widerstände überall ernsthaft versucht werden.

Die Werbearbeit für unsere Jugendabteilungen ist aber nicht nur eine Aufgabe unserer Jugendpflegschaften. Vielmehr muß diese Arbeit von allen Verbandsmitgliedern unterstützt werden. Jedes Verbandsmitglied hat die Pflicht, sich auf seiner Arbeitsstelle darum zu kümmern, ob die etwa vorhandenen Lehrlinge der Jugendabteilung bereits angehören. Wenn es nicht der Fall ist, sollten sie umgehend dafür sorgen, daß der Beitritt zur Jugendabteilung bewirkt wird. Bis jetzt hat sich ein überaus großer Teil unserer Kollegen um die Organisierung unseres Nachwuchses gar nicht gekümmert. Das muß anders werden, wenn wir mehr Erfolge auf diesem Gebiet haben wollen! Jeder Kollege müßte sich das sagen, daß es uns nicht gleichgültig sein kann, ob unser Nachwuchs von vornherein im geistigen Banne unserer Organisation aufwächst und schon in frühester Jugend unsere großen Ziele kennen lernt, oder ob er von anderer Seite beeinflusst und unter Umständen sogar für andere Bestrebungen gewonnen wird. Wir hoffen deshalb, daß künftig in dieser Beziehung jeder Kollege seine Pflicht tut.

Zur Unterstützung der Werbearbeit unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern hat der Verbandsvorstand soeben ein kleines Flugblatt drucken lassen, das auf Bestellung an alle Zweigvereine versandt wird. Mögen unsere Zweigvereinsverwaltungen und Jugendpflegschaften dafür sorgen, daß jeder uns noch fernstehende Lehrling und jugendliche Arbeiter ein solches Flugblatt erhält und daß im Anschluß daran die Gewinnung der uns noch Fernstehenden mit aller Kraft betrieben wird.

Im übrigen möchten wir unsere Verbandskollegen dringend ermahnen, unsere Lehrlinge auf den Arbeitsplätzen nach besten Kräften beizuhelfen. Immer noch darf man von unsern jungen Freunden Klagen darüber, daß sie nicht nur von Unternehmern und Arbeitern, sondern auch von manchen Gesellen und Hilfsarbeitern schlecht behandelt werden. In solchen Klagen dürfte heute unter keinen Umständen mehr Anlaß gegeben werden. Unser berufstätiger Nachwuchs hat auf gute Behandlung durch unsere Verbandsmitglieder Anspruch. Wir ermahnen auch, daß unsere Kollegen nach besten Kräften darauf hinzuwirken, aus den Lehrlingen tüchtige Berufscollegen zu machen. Wenn dann unsere Kollegen darüber hinaus durch ein gutes Vorbild bei unsern Lehrlingen noch die Ueberzeugung wecken, daß die Worte Kollegialität und Solidarität für organisierte Arbeiter keine leeren Begriffe, sondern schöne und gute Tatkraften sind, dann kann es an Erfolgen bei der Werbearbeit für unsere Jugendabteilungen nicht fehlen.

Harte Zeiten.

Die deutsche Arbeiterklasse durchlebt inmitten dieser schmerzlichen Krisis, die die europäische Welt gegenwärtig heim sucht, besonders harte Zeiten. Freilich bleiben auch unsern Klassengenossen in den andern kriegsführenden Ländern weder die blutigen Opfer noch die wirtschaftlichen Bedrängnisse erspart, die jeden Krieg als seine unvermeidbaren Begleitererscheinungen zu einer Weile der Völker machen. Aber uns, den deutschen Arbeitern, wird eine Heimtückung, die an den Arbeitern der andern Länder vorübergeht: die Erschütterung ihrer von vornherein nicht ungünstigen Stellung im politischen Leben der Nation.

Wir alle wissen, daß dieser Krieg das Gesamleben der Kulturvölker nicht nur für Jahrzehnte, sondern wahrscheinlich für verschiedene Menschenalter entscheidend beeinflussen wird. Nicht nur Deutschland, sondern das ganze Europa, und überhaupt die gesamte durch den Verkehr der Menschen und Güter miteinander verbundene Welt wird sich nach dem Kriege vor ganz erheblich veränderte Lebensbedingungen gestellt sehen. Nicht nur die Beziehungen zwischen den Völkern, die Gruppierung der Mächte im politischen Weltsystem und die Regeln des Warenaustausches untereinander, sondern auch die Grundlagen des inneren Lebens der staatlichen Gemeinschaften werden durch diesen Krieg einer Neuordnung unterworfen werden. Der Abschluß des Krieges und die ihm folgenden Zeiten werden auf lange hinaus die Richtung der Entwicklung bestimmen. Das Ergebnis dieser Entscheidungen wird selbstverständlich, wie immer, so auch in diesem Falle, von den Kräften abhängen, die stark genug sind, um sich in diesen riesenhaften Ringen der Interessen zu behaupten und durchzusetzen.

Ohne Frage ist besonders in Deutschland die Arbeiterbewegung eine Kraft von solcher Größe, daß es von vornherein unmöglich erscheinen muß, sie auszuschalten. Nicht nur bei der Neuordnung des inneren Lebens, sondern auch bei der Neuordnung der zwischenstaatlichen Verhältnisse sind gerade der deutschen Arbeiterbewegung vor den Arbeitern aller andern Länder hervorragende Aufgaben gestellt. Und nun müssen wir erleben, daß einige Angehörige der Bewegung, blind oder ohne Verständnis für diese unvergleichliche Situation, drauf und dran sind, die Geschlossenheit nach außen zu zerstören und durch inneren Hader alle Möglichkeiten zu verperren.

Solange dieser Hader von wenigen catinacischen Exzitanzern ausgeht, wie er sich auf die Tätigkeit solcher Leute wie Pannekoek, Madel, Worchardt usw. beschränkt, also auf Leute, die bei der Masse der Arbeiter längst jeden Kredit verloren haben, konnte man ihn als belanglos an die Seite schieben. Wir haben das allerdings nicht getan, sondern haben die Gefährlichkeit dieser Propaganda von Anfang an erkannt und sind ihr, unbekümmert um die nicht ausbleibenden Katastrophe, scharf entgegengetreten. Was jetzt jedoch geschieht, ist ungleich ernster. Am 9. Juni erbatte ein Aufzug das Licht der Welt, der von 172 Angehörigen der Arbeiterbewegung unterzeichnet war. Man verlangte von uns, den Aufzug abzuwenden. Da sein Inhalt gegen das Zusammengehen des deutschen Volkes in der Abwehr der äußeren Feinde gerichtet war, so verbot sich der Abdruck schon im Hinblick auf die Zensur. Allerdings dürften solche Rückfragen, wenn es sich um große Dinge handelt, nicht maßgebend sein, und sie wären für uns sicherlich nicht maßgebend gewesen, wenn das Interesse der Arbeiterklasse den Abdruck der Kundgebung erfordert hätte. Aber hier handelte es sich um einen Vorstoß jener Gruppen, die Auffassungen vertreten, die wir nicht teilen, und so müssen wir es schon diesen selbst überlassen, ihre Kundgebung zu veröffentlichen. Es sei aber festgehalten, daß sich bisher kein deutsches Blatt zu ihrem Abdruck bereitgefunden hat, obwohl die Redakteure des „Vorwärts“, der „Leipziger Volkszeitung“ und des „Braunschweiger Volksfreund“ zu den Unterzeichnern der Kundgebung gehören. Diese Leute sind



also persönlich zu feige, um das in der Öffentlichkeit auch nur zu sagen, was nach ihrer Meinung andere, nämlich die Arbeiter, tun sollen.

Man aber sind drei bekannte Vertreter der sozialdemokratischen Partei, Bernstein, Haase und Kautsky, mit einer Kundgebung an die Öffentlichkeit getreten. Ihr Sinn ist kurz zusammengefaßt dieser: In einflussreichen deutschen Kreisen werden beständig Annexionen fremden Gebietes verlangt.

Man beachte die Tatsachen. Die Reichstagsfraktion enthielt sich mit einer Mehrheit von 6 : 1 für die Politik des 4. August, das heißt für die nationale Solidarität gegen die Angriffe der übermächtigen feindlichen Koalition.

Haase ist Vorsitzender der Partei und der Reichstagsfraktion. Er unternimmt diesen Schritt, ohne den beiden

Körperschaften Mitteilung davon zu machen, ja noch mehr: er unternimmt ihn, obwohl er weiß, daß die wiederholten Versuche der deutschen Parteileitung, mit den englischen und französischen Sozialisten eine Verständigung über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Friedens herbeizuführen, an der brüskten Weigerung der Franzosen gescheitert sind, und er unternimmt ihn, obwohl er weiß, daß der Parteivorstand selbst bereits eine Kundgebung für den Frieden vorbereitet hat!

An dieser Kundgebung zeigt es sich, wie weit die Zersplitterung der organisatorischen Bande bereits vorgeschritten ist. Es ist nicht ein beliebiger Redner, der sich so über alle Selbstverständlichkeiten der Parteizucht hinwegsetzt, es ist der erste Vorsitzende der Partei und der Reichstagsfraktion!

Garne Zeiten, fürwahr! Wie hatte die deutsche Arbeiterklasse die Geschlossenheit ihrer Organisationen größer nötig. Auf dem Gebiet der Kriegsfürsorge bringt jede Woche neue Aufgaben. Für den Friedensschluß sind Maßnahmen weit voraussehender Sozialpolitik notwendig.

Als Gewerkschafter haben wir nur geringen Einfluß auf diese Dinge. Es muß Sache unserer Mitglieder in den politischen Organisationen sein, das heilige zu tun, um dort ihre Interessen, die die Interessen der deutschen Arbeiterklasse sind, gegenüber den Zerstückern zu verteidigen und den politischen Organisationen zu helfen, die schwere Kräfte zu überwinden.

Gegen die Sonderbündele.

Ein „Mit Parteigruß“ schließendes, mit 172 Namen unterzeichnetes Schriftstück. An den Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands! An den Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion!

Unhalt zu urteilen, von einer sehr phantastischen Begabung des Verfassers zeugt. Wir könnten, da wohl kaum die Bedingungen eines Gewerkschaftsblattes, die sich ihrer Verpflichtungen bewusst ist, das Schriftstück veröffentlichen, noch ein ernst zu nehmender Gewerkschaftsfunktionär es unterzeichnen wird, diesen Versuch, die Gewerkschaften in den Parteistreit hineinzuziehen, als erledigt gelten lassen.

Diejenigen, welche das Schriftstück verantwortlich zeichnen, legen neben Namen und Wohnort alle möglichen Titel. Wir finden da unter anderem H. F. ... aus S.: „erster Vorsitzender des Wahlvereins, erster Vorsitzender des Bildungsvereins, Gemeindevorsteher.“ Die Zielfucht dieser sich radikal-revolutionär gebärdenden Sozialdemokraten bietet dem Redakteur eines Blattes dankbaren Stoff.

Es handelt sich bei diesen Blattschreibern nicht mehr um eine spontane Kundgebung, sondern um einen organisierten Versuch der Verwirrung der Einigkeit der verschiedenen Arbeiterorganisationen. Die Desorganisation soll herbeigeführt werden, weil die große Mehrheit der organisierten Arbeiterkraft sich dem Willen einer kleinen Minderheit nicht unterwerfen will.

An dem Tage, an welchem nach Schätzung der Herausgeber des Blattes dieses in der Partei und Gewerkschaftspresse veröffentlicht werden sollte, erschien in dem Leipziger Parteiblatt eine im gleichen Sinne gestaltete Kundgebung, in der die Masse der Parteigenossen aufgerufen wird, sich gegen die stets mit großer Mehrheit gestifteten Beschlüsse der von ihnen eingeleiteten Körperschaften zu wenden.

Für die Gewerkschaften Deutschlands, die in der sozialdemokratischen Partei ihre politische Vertretung sehen, wäre

„Von den Redakteuren dieses Blattes haben neun das Schreiben mitunterzeichnet. Bieleicht sind auch noch einige weitere dieser unergieblichen Zeitgenossen ohne Zurechnung im Schwarm der Unterzeichner verloren gegangen.“

Kriegsbriefe von Verbandskollegen.

Ein Karpatenkämpfer gegen die Quertreiber. Kollege Hartwig in Samburg stellt uns den nachfolgenden Brief eines Karpatenkämpfers zur Verfügung:

Mein lieber Otto! Heute sind wir Korpskämpfer; in einer gasigenen Schale haben wir Quartier bezogen. Ich nütze die Zeit aus, um an Dich zu schreiben. Doch ich muß wohl etwas zurückgreifen, damit Du ein überschüssiges Bild bekommst. Seit dem 17. April sind wir nicht mehr in Frankreich. Wir wurden verladen und führten mit der Bahn 92 Stunden bis kurz hinter S. ... Hier wurden wir ausgeladen und marschierten in fünf Tagemärschen nach den Stellungen der Ostreicher in den mittleren Karpaten. Nicht in die hohen Berge mit Eis und Schnee kamen wir, sondern mehr in die Berge abwärts und mit dem Lattengebirge zusammenhängen. Eine schöne, romantische Gegend! Alles Gebirge. Marschiert sich schwer. Hier lösten wir die Ostreicher ab. Der Russen liegt hier nicht so dicht zusammen wie der Franzose. Die Ostreicher und Russen hatten sich ganz gut vertragen. Der Russen hatte seine Stellungen hier feilschbarig ausgebaut. Ein Schützengraben hinter dem andern, davor starke Drahtverhänge. Am 27. April kamen wir in die Stellung. Am 1. Mai, abends, eröffnete unser Zugführer uns Gruppenführern: „Morgen früh wird angegriffen um 9.45 Uhr. Unser Bataillon ist erste Sturmkolonne.“ Er teilte uns dann noch unser Verhalten mit in verschiedenen Punkten. Dann gingen wir zu unsern Gruppen und teilten es den Mannschaften mit. Jeder machte nun wohl sein Testament. Denn Opfer kostete der Sturm, das war sich wohl ein jeder bewußt. Der Mond schien hell, ich schaute nach den russischen Stellungen hinüber und dachte, wie wird es morgen abend sein. Dann legte ich mich schlafen und besaß meine Seele dem „Leuter der Schützen“.

Am 3. Mai, als es hell wurde, rückten wir in unsere vordere Stummstellung, die etwa 200 m weiter vorlag. Der 2. Mai war der blutigste Tag der Sonne auf, und wir hatten mit Spannung der Zeit zum Sturm. Zugestellt wurde unserer ersten Sturmkommando ein Zug Miniere mit Handgranaten und Drahtfäden zum Durchschneiden des Drahtes. Die Artillerie aller Kalibers hatte die ganze Nacht geschossen, jetzt ließ sie, als sollte die Welt untergehen. Die Luft war erfüllt von dem Heulen und Flähen der Granaten, 9.45 Uhr. Unser Kompaniechef rief: „Maus!“ Und jeder sprang aus dem Graben. Doch jetzt ist es, als wird die Hölle losgelassen. So ein Infanterie, Maschinengewehr- und Artilleriefeuer habe ich noch bei keinem Sturm erlebt. Ganze Reihen von uns werden niedergemäht. Doch heute wundere ich mich, daß ich unverletzt blieb. Nachts und links fallen die Samenablen, doch nur „Vorwärts!“ heißt es. Doch 400 m atomlosen Laufens werden wir uns hin. Der Schweiß perlt uns von der Stirn. Die Brust leuchtet von der Anstrengung. Doch auf geht es wieder. „Vorwärts! Maus!“ So kommen wir bis auf 50 m heran. Doch nur ein paar sind wir noch. Wir werfen uns in die Furchen. Die Verletzungen kommen heran. Vereint nehmen wir den ersten Graben. Zwei erste und abertausend Russen neigen wir gefangen. Der erste Graben ist unser, flüchtig geht es auf den zweiten und dritten und immer hinter dem Russen her, der auf der ganzen Linie den Widzug antreibt. Bei einem dreimündigen Dorte machen wir bei sinkender Dunkelheit halt. Auf freiem Felde schreiten wir wie im Paradies. Morgen geht es weiter zur Besetzung der Russen. Der Feldweibel versetzt die Kompanie. Und dumm kommt so oft die Antwort: „Tot, verumtobt!“ 120 Mann hatte unsere Kompanie verloren. Von meinem Zuge blieben wir von 48 Mann 9 übrig. Doch der Sieg ist unser. Schwer muß die erste Sturmkolonne ja immer leiden. Ich danke meinem Gott, daß ich gesund blieb. Eine Infanteriefliegertruppe mein Kameraden, eine Schwabentruppe meine Kameraden. Der Sturm wurde ich nicht verlegen. So haben

wir den Russen Tag für Tag verjagt, jeden Tag im Gefecht. So mancher ist noch gefallen oder verwundet. Sechs Gruppen ist die Kompanie noch stark. Doch unter ist der Sieg. Jetzt liegen wir kurz vor Pragenski. Hoffentlich hat der Russen jetzt bald genug.

Mein Otto! Du kannst Dich freuen, daß Du nicht in dem Bestimmen der Schlacht zu sein brauchst. Und nicht auf den Namen und des Gloriums. Die Widerfragen sich hier dem Menschen ein, die unübergeißelbar bleiben. Nicht geht es mir gut. Freilich verzieht man an den Anreden, daß die zehn Monate Feldzug auch nicht spurlos an einem vorübergegangen sind. Nagen, Schneiden, Frost, Mähe, Dipe, Märgel, Gerechtigkeit hinterlassen Spuren am Menschen. Doch jeder tritt ein für sein Vaterland, und ein Soldat ist derjenige, der, wie so viele Genossen à la ... unserer Fraktion im Reichstage Revolvere machen für die Fronten Russen Vaterland. Diesen Doreen wünsche ich nur, eine drei Wochen mit uns die Mühseligkeiten des Feldzuges zu tragen, dann würden sie anders sprechen. Jetzt auf dem Marsch in Dipe, bergauf, bergab, der Tornier drückt, die Straße ist in Staub gerollt, die Rüsse bleiben. Aber alles ertragen wir, wissen wir doch, wofür es ist und daß nach dieser Zeit eine bessere kommt. Freilich werden wir nach dem Kriege, wenn wir gesund zurückkommen, in unsere Regimenter zurückgeführt und diesen Quertreibern schon das Sandverf legen. Und ich glaube, du bentst jeder berufstätige Arbeiter. Meiner Otto! Mach A. teilte mir mit, daß er auch eingezogen wurde. Der hat mit bis jetzt immer den „Grundstein“ gefascht. Da er das nun nicht mehr kann, ich aber auch den „Grundstein“ nicht gern mehr möchte, so sei Du doch so gut und schreibe Deinem Vater mal. Wenn es ihm nicht zuviel Mühe macht, möchte er ihn mit doch schicken. Ich wäre ihm sehr dankbar. Der Brief erhielt ich am 21. April. In der Postkammer, daß Du recht bald mal wieder schreiben, grüß Dich! Dein alter Freund und Kamerad

es ein großer Nachteil, wenn dieser organisierte Sprengungs- versuch Erfolg haben sollte. Ob er sich dauernd bemerkbar machen würde und die Fortentwicklung der gewerkschaftlichen Organisation darunter leiden könnte, wollen wir heute nicht unteruchen.

Selbstfalls müssen wir uns aber mit aller Entschiedenheit gegen diejenigen wenden, denen das Gefühl der Verpfändung gegenüber der Organisation fehlt und die es für geraten halten, den Parteifreien in die Gewerkschaftsorganisationen zu tragen. Wenn man sich die Wirkung des politischen Kampfes durch Desorganisation der Partei herabmindern will, so möge man wenigstens die Gewerkschaften mit diesem Treiben verschonen. Die Gewerkschaften werden nach Beendigung des Krieges die äußerste Kraft zur Bänderung der eintretenden Not einleiten müssen und der geschlossenen Organisation bedürfen, um die schweren wirtschaftlichen Kämpfe in dieser kritischen Zeit zu führen.

Wir erwarten von den Gewerkschaftsvertretern, welche die Erfüllung ihrer Aufgaben ernst nehmen, das sie alles daransetzen werden, die Geschlossenheit in der Gewerkschaftsbewegung nach wie vor zu erhalten.

Berlin, 28. Juni 1915.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Eine Kundgebung des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat am 28. Juni eine Kundgebung erlassen, in der er in den Bemerkungen um die Herbeiführung des Friedens Stellung nimmt. Er stellt zunächst fest, daß die Sozialdemokratie bis zum Ausbruch des Krieges unaufhörlich für die Erhaltung des Friedens gewirkt hat. Als dann die Katastrophe des Jahres 1914 sich ereignete, hat die Sozialdemokratie das Wort eingenommen, das die Besten ihrer Führer dem deutschen Volke gegeben: sie stellte sich in den Dienst des Vaterlandes und bewilligte die Mittel zu seiner Verteidigung. Das Schicksal Ostpreußens zeigt, was Deutschland drohe, wenn das deutsche Volk nicht einmütig zusammengefaßt hätte, um den russischen Eroberungszielen entgegenzutreten. Nach amtlicher Mitteilung sind in Ostpreußen gegen 400 000 Menschen ins Flüchtlingsland gedrängt; 1620 Zivilpersonen gestorben, 438 verwundet, 5419 Männer, darunter 11500 Greise, 2887 Frauen und 2719 Kinder nach Rußland verschleppt; durch Brandlegung 24 Städte, 573 Dörfer und 286 Güter, insgesamt 35 553 Gebäude ganz oder teilweise zerstört, gegen 200 000 Wohnungen ganz oder zum Teil ausgeplündert oder verunfallt worden. Der todbringende Zapfen unserer Truppen, die in ausdauernder Hingabe die furchtbaren Strapazen eines Winterkrieges im Osten überstanden, sind nach monatelangen operativen Kämpfen gelungen, Ostpreußen von dieser Hölle zu befreien.

Aber nicht nur im Kampfe um die nationale Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Deutschlands hat die Sozialdemokratie ihre Pflicht getan; sie hat auch im Innern des Landes, vor allem auf dem Gebiete der Volksernährung und Kriegsfürsorge, die Interessen der arbeitenden Volksschichten gegen Lebensmittelverderber und bureaukratische Eingriffe mit allen Kräften vertreten.

Der Parteivorstand schließt dem die andauernden Bemerkungen, die er vom ersten Tage der Kriegstragödie an zur Herbeiführung eines baldigen Friedens gemacht hat. Wie die Fraktion schon am 4. August im Reichstage erklärt habe: „Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende

gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarn sichern ermöglicht“, so habe sie auch bei den späteren Sitzungen des Reichstages seinen Zweifel darüber gelassen, daß sie keinen Eroberungskrieg wünsche, sondern den Frieden, sobald das Land gesichert sei und die Gegner dem Frieden genügt dauernd geruht. Der Parteivorstand erinnert an seine die deutsch-französische Sozialistenkonferenz, an die andauernden Bemerkungen zur Wiederaufnahme der durch den Krieg so jah nachgebrochen internationalen Beziehungen. Dann sagt der Parteivorstand weiter: „Mit schmerzlichen Bedauern muß demgegenüber konstatiert werden, daß bisher alle Versuche internationaler Verständigung gescheitert sind vornehmlich an dem Verhalten der sozialistischen Partei Frankreichs, die an ihrer mit dem Jaren verbundenen Regierung durch

Am 3. Juli ist der 26. Welt- tag in diesem Jahre fällig. Arbeitslose Mitglieder, die vom Beiträge befreit sein wollen, haben sich zur Kontrolle zu melden.

mehrere hervorragende Mitglieder beteiligt ist. Sie billigt rückhaltlos deren Politik, die darauf gerichtet ist, den Krieg durch die Überlegenheit Deutschlands, „bis zur Vernichtung des deutschen Militarismus“, fortzuführen, und hat sich gegen eine Zusammenkunft des Internationalen Sozialistischen Bureaus ausgesprochen. Nach der Kundgebung unserer Reichstagsfraktion für den Frieden im Dezember 1914 machte der französische Ministerpräsident am 22. Dezember in der Deputiertenkammer folgende Ausführungen:

„In der jetzigen Stunde ist nur eine Politik möglich: Kampfs ohne Gnade bis zur endgültigen, durch einen völlig siegreichen Frieden gesicherten Befreiung Europas. Getreu seiner Unterpflicht im Vertrage vom 4. September, wo es seine Ehre und somit auch sein Leben einsetzt, wird Frankreich die Waffen erst niederlegen, wenn es das verleiht Recht gehabt hätte, den vollsten gesunden Vernichtungskrieg für immer an das französische Vaterland geschickt, das heldenmütige Belgien... wiederhergestellt und den preussischen Militarismus zerstört haben würde, um auf Grundlage der Gerechtigkeit endlich ein neu geborenes Europa aufzubauen zu können.“

Gegen diese unerschütterliche Proklamation des Kampfes bis zum Weltfrieden halten weder die sozialistischen Minister, noch auch die sozialistische Kammerfraktion, noch endlich auch der sozialdemokratische Parteivorstand auch nur ein Wort des Widerspruches zu erheben. Warum sie schwiegen, erklärten sie kurz darauf in einem „Manifest an die Partei“ („Humanität“ vom 28. Dez. 1914):

„Getreu der Disziplin der Einigkeit, welche die Nation sich dem Feinde gegenüber auferlegt, hat die sozialistische Fraktion im Reichstag auch nicht ein Wort über den von allen Franzosen beschlossene Einseitigen trüben wollen. Sie hat sich jeder Erklärung enthalten. Sie hat bei dem allgemeinen Zusammenschluß die Lösung angepöbert, welche die verantwortliche Regierung formuliert hat.“

Und der Vertreter der belgischen Genossen, der Vorsitzende des Internationalen Sozialistischen Bureaus, Genosse Vandervelde, der in die Regierung seines Landes eingetreten war, hat am 18. April 1915 in einem Vortrage in Paris ausgeführt:

Interessante in der Verpflegung.

In diesem Thema erhielten wir folgenden Brief eines Kollegen aus dem Industriegebiet:

„Sehr kollegial... Ich erwarte immer mit Spannung den „Grundstein“, den mir der Kollege Obermeyer aus Essen zukommt. In der Nummer 25 las ich nun die Schilderung des Hamburger Kollegen Gustav B... über die Verpflegung und die rechtlichen Beziehungen. Das kann man nicht so durchgehen lassen. Zum Beispiel der Satz: „Ich bin überzeugt, daß sich die Soldaten in der Ernährung besser stellen als die meisten Arbeiter usw.“, veranlaßt mich, Einspruch zu erheben. Sollte der Kollege nicht die milderen Umstände zu beanspruchen, die er im Schützengraben hatten, so würde ich ihn für einen Aufschneider halten. Er gibt selber zu, noch nicht im Graben gelegen zu haben, hätte er das, dann könnte er so nicht schreiben. Wer im Schützengraben liegt, kann die Reimappeln sehr gut gebrauchen. Wir verzeihen den Wehrmännern bezüglich darauf, uns von Hause etwas zu lassen; es geht im Gegenteil ein großer Teil der Nahrung nach Mültern, obwohl auch wir etwas Teil der Nahrung in unserem „Mensa“ nötig haben. Aber dazu kommt es nicht. Eine Flasche Bier von ungefähr 1 l Inhalt kostet (ist bis 10 s). Der Kollege scheint auch noch nicht aus der Reduktion ausgehen zu wollen. Und dann die lächerlichen Portionen Bier, Käse, Butter, Äpfelchen? Der Magen frisst sich bei uns auf, wenn wir diese Sachen kochen. Man hat hier Küchen gebaut, an denen man morgens seinen Kaffee, mittags seine Suppe und abends das Nachmittags nochmals Kaffee holt; aber wenn das die Reklamationen sind, schmeckt das trotzdem nicht gut. Es ist gut, wenn die Kollegen aus dem Graben schreiben, man soll aber nicht verallgemeinern, wenn man die Verhältnisse vorne nicht kennt. Bei den Truppen können nur die Redaktionen abends im Dunkel zur Verweigerung sein, es ist so richtig beliebt. Sie haben den Brief des Kollegen G... geleitet haben, meinen

Das Leben im Kriegerdorf.

Ein Leseabender Kollege sandte uns folgenden Brief aus dem Felde: „Wir haben mehrere Beisee für den Monat Oktober liegen wir zwischen L... und M... Du kannst Dir also denken, daß wir unsere Stellungen in Schützengräben haben. Wir haben Befehl, sie zu halten, und das tun wir. Gestern haben wir nach zwölf Tagen Schützengräben vier Aufstellungen bekommen. Dazu marschierten wir drei Stunden weit nach... Unsere Stellung liegt an einem Waldende. Leider ist so unglücklich, daß wir keine Wohnungen haben, ebenso auf dem Wege. Unsere Untergrundkammern sind Wohnhäuser, die je sechs bis zwölf Mann überdecken. Die Decke besteht aus Dachpappe oder Wellblech, die Wände sind von Lehm mit Erde „tapetiert“, so daß wir gegen Gewehr- und Schrapnellfeuer geschützt sind, leider aber nicht gegen Granaten. Innen haben wir Kammern. Selbstverständlich darf einige Sachen haben kannemessen. Selbstverständlich darf

„Ich komme heute, um über den Krieg und für den Krieg zu sprechen... Als internationaler bis ans Ende... ich fühle Bitterkeit gegen unsere Gefinnungsgenossen, die möchten, daß man Frieden schließe, die möchten, daß man die Sühne folgen!“

Der Parteivorstand wendet sich dann gegen jene deutschen Genossen, die die deutsche Arbeiterschaft durch anonyme Flugblätter und Pamphlete in unverantwortlicher Weise irreführen, indem sie die internationale Lage und die Vorgänge in der Partei in entstellter und völlig wahrheitswidriger Weise darstellen, und die der Parteileitung vorwerfen, sie tue nicht genug, um den Friedenswillen der deutschen Arbeiter zum Ausbruch zu bringen. Wer es mit der Befreiung in dieser ersten Zeit und auch nach dem Kriege so bitter nötigen Einheit und Geschlossenheit der deutschen Arbeiterbewegung ernst meine, der müsse sich mit Entschiedenheit gegen diese parteijerkennende Treiben wenden. Schließend fordert der Parteivorstand die Reichsregierung auf, ihre Bereitwilligkeit zu Friedensverhandlungen kundzutun, was ihr die durch die Tapferkeit unserer Volksgenossen in Waffen geschaffene günstige Kriegslage gestalte.

Nach einer besonderen Mitteilung des Parteivorstandes an die sozialdemokratische Presse war diese Kundgebung vom Parteivorstand schon am 7. Mai beschlossen. Infolge des Eintretens Italiens in den Krieg ist dann die Veranstaltung hinausgeschoben worden, bis sich jetzt durch die Siege in Gallien die Lage für Deutschland und Österreich-Ungarn wieder günstiger gestaltet hat. Ob so günstig, daß die Gegner der Festschlüsse heute schon auf Friedensverhandlungen eingehen werden, das erscheint uns allerdings zweifelhaft.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ läßt die deutsche Regierung auf die Kundgebung des sozialdemokratischen Parteivorstandes am 26. Juni folgende Antwort geben:

„Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands veröffentlicht unter der Überschrift „Sozialdemokratie und Frieden“ eine Kundgebung, in der dargelegt wird, wie die deutsche Sozialdemokratie im Kampfe um die nationale Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Deutschlands ihre Pflicht getan habe, und wie ihre friedlichen Bemühungen von den Sozialdemokraten der feindlichen Länder aufgenommen worden seien. Als Tatsache wird festgestellt, daß die große Masse der dem internationalen sozialistischen Bureau angeschlossenen Sozialisten Englands und Frankreichs und ihre Organisationen und Stellungen mit ihren Regierungen den Krieg fortzuführen wollen bis zur völligen Niederwerfung Deutschlands. Trotz dieser Feststellung fordert der sozialdemokratische Parteivorstand, unter Reinisierung seiner eigenen Kriegsziele, gestützt auf die durch die Tapferkeit unserer Volksgenossen geschaffene günstige Kriegslage, die Regierung auf, ihre Bereitwilligkeit kundzutun, in Friedensverhandlungen einzutreten, um dem blutigen Ringen ein Ende zu machen. Der „Vorwärts“ wurde wegen dieser Kundgebung mit Rücksicht auf die noch für die Erörterung der Kriegsziele bestehenden Journalismusvorschriften verboten. Es ist in hohem Maße zu bedauern, weil dieser Versuch, den Entschlossenen der Regierung vorzugreifen, im Auslande einen wachsenden Eindruck der Unfähigkeit der deutschen Sozialdemokratie höchst unerwünschten Eindruck machen wird. Nach berechtigtem Mißtrauen wird das Manifest des allgemeinen Friedenswunsches als ein Beweis für die in Deutschland tatsächlich nicht bestehende flache Kriegsmüdigkeit ausgenutzt werden. Das Manifest ist somit geeignet, die Hoffnungen unserer Feinde zu beleben. Sobald der Fortgang der militärischen Ereignisse und die politische Lage Aussicht bietet, er-

nur nichts gesagt werden. Der „Salon“ wird durch Kragen ersetzt. Die Ausstattung besteht aus Strohhäfen, Tischen und Bänken. — Wir müssen viel Wasser schöpfen oder mit Handpumpen auspumpen. Die vielen Süten bilden hier ein ganzes Dorf, das wie nach unserm Stompegnießerer B... dort benannt haben. Es gibt darin eine Wirtin, die heißt Karle-Wilhelme, eine Gefährtin, eine Straße usw. Die Häuser haben godpoetische Namen. Jeden Abend geht von je sechs Mann einer zum Essenholen eine halbe Stunde weit. Unsere warmen Maßflaschen bestehen unter anderem aus Bleis mit Pfäulen, Kaffeebechern, Gefäßen usw. Brot gibt es reichlich. Seit dem 1. Februar haben wir auch eine Kantine, die für alles sorgt, was das Herz begehrt: Wein, Bier, Marmelade, Butter, Quater, Fisch usw. Es wird bloß immer zu früh alle. Wir haben auch eigene Wabeneinrichtung. Wir liegen in einem Laubwald, die Franzosen zirka 800 m entfernt in einem Kammendörfchen. Früher waren sie bis auf 160 m an uns heran, aber das Wasser halber müssen sie ihre Gräben räumen. Zwischen beiden Linien stehen jetzt in Schützengräben voller Wasser, außerdem keine Reiche (Granatdücker), und tote Franzosen, die sie nicht zu beerdigen wagen, liegen dort. Es geht hier nur bei der Wirtin lebhaft zu, dabei werden des Nachts Reichtipptönen abgeschossen. Wir sind gegen einen etwaigen Überdruck vollkommen geschützt. Vor einigen Tagen hat ich Gelegenheit, einige Landsleute zu begrüßen: Bioniere, die Ausbesserungsarbeiten ausführen und dabei Deckung vor französischem Maschinengewehrfeuer suchen müssen. Da konnten wir uns etwas über Dönerbrat erzählen. Rechts von uns ist ständig Gewehrfeuer. Im Walde haben wir einen schönen Friedhof, auf dem Holzkreuze, Steine und Marmorplatten stehen, die von unseren Vorfahren beerdigt wurden. Auch für einen Franzosen fertigten sie ein Grabdenkmal an. In unserm Nachbarort werden zirka 100 Wägen Land von uns mit Hülsenfrüchten bestellt. So ist jetzt unser Leben. Mit kollegialen Gruß Willi Dr...



folgreich in Friedensermüdungen einzutreten, wird die Regierung von selbst das ibrige tun. Bis dahin aber gibt es für das deutsche Volk nur die Parole „Durchhalten!“

Der innere Feind.

(Ein Wort gegen den Lebensmittelwucher.)

In den ersten Wochen nach Ausbruch des Krieges gingen bei den Vereinen vom Roten Kreuz und verschiedenen Kriegshilfsvereinen beträchtliche Summen freiwilliger Gaben ein. Damals hatte es den Anschein, als ob die bestehende Bevölkerung Deutschlands fast ausnahmslos größere Opfer an Geld für die siegreiche Durchführung des Krieges bringen würde. Allein sehr bald ließ diese Opferwilligkeit erheblich nach, und je länger der Krieg dauerte, desto deutlicher stellte sich heraus, daß es in Deutschland neben den vielen Millionen opferbereiter Volksgenossen aller Stände und Klassen leider auch eine sehr große Zahl von Leuten gibt, die den Krieg zu einer schamlosen Ausbeutung ihrer Volksgenossen und zu ihrer eigenen unerhörten Bereicherung ausnützen. Die Zahl der Unternehmer, die ohne Not die Löhne der Arbeiter drückten und die erst durch die Militärbehörden zu ihrer vaterländischen Pflicht zurückgeführt werden mußten, war sehr groß. Und noch viel größer war die Zahl derer, die es Händler und Produzenten das deutsche Volk systematisch auszunutzen versuchten. Es sei hier nur an jene Fabrikanten erinnert, die im vollen Bewußtsein der Verleumdung ihrer Produkte Erdmüden der verdienstlichen Art herstellten und sie für teures Geld unsern tapfern Soldaten in den Schützengräben aufzuhängen versuchten. Auch dagegen haben sich wiederholt die Militärbehörden ge-

wendet. Weniger Anstand haben leider die Behörden an einer nicht ganz so verächtlichen, aber für das deutsche Volk nicht weniger verhängnisvollen Art des Wuchers genommen, nämlich an der unerhörten Ubertenerung des Reiches bei Kriegslieferungen aller Art und an dem fast allgemein gewordenen Wucher mit Lebensmitteln. Wenn man jetzt die Geschäftsbüchlein der verschiedenen für die Heeresverwaltung liefernden Gesellschaften liest, dann kommt einem erst recht zum Bewußtsein, wie wenig doch eigentlich von diesen Gesellschaften im Verhältnis zu ihren Einnahmen für soziale Zwecke ausgegeben worden ist. Der linksliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Heinz Potthoff kritisierte vor einiger Zeit in der Jenaer Zeitschrift „Die Tat“ diese Art Wucher mit folgenden Worten:

„Zwei Millionen Bürger haben über das Gesetz hinaus freiwillig ihrem Vaterlande Leib und Leben angeboten — mehr können sie doch nicht bieten. Aber nicht zwei Fabrikanten haben der Heeresverwaltung angeboten, ihr den notwendigen Bedarf zu Selbstkosten mit üblicher Verzinsung zu liefern. Nicht zwei Landwirte oder Händler haben sich ernstlich gegen die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel gestellt, die dem Reiche die Kriegskosten unnötig erhöht und dem Volke das Durchhalten unnötig erschwert. Diefelben Leute, die freudig in den Kugelhagel rüden, versuchen rasch noch vorher einen übertrieben hohen Gewinn auf Kosten der Gesamtheit oder der Mitbürger einzufristen. Ohne Ausnahme finden auf allen Gebieten Preissteigerungen statt, auch wo von einer Erhöhung der Herstellungskosten gar keine Rede ist. Jeder nimmt, was er kriegen kann. Der Preiswucher ist zur allgemeinen Verkehrsmitte geworden. Und was das schlimmste ist, er wird tatsächlich als Sünde anerkannt. Während alle andere Moral scharfer geworden, ist die Geschäftsmoral im Kriege loser als sonst.“

Leider hat Dr. Potthoff durchaus recht. Die Lebensmittelpreise werden für die minderbemittelte Bevölkerung, ganz besonders aber für jene unserer wackeren Kriegerkamillen, die auf die doch immerhin recht lange Unterstützung angewiesen sind, geradezu unerträglich. Nach einer Zusammenstellung von Dr. R. Kuczynski ist in 50 preussischen Städten der Durchschnittspreis für ein Kilogramm vom April 1914 bis zum April 1915 gestiegen bei

Table with 2 columns: Lebensmittelart and Preissteigerung. Items include Getreide, Weizen, Roggen, etc.

Für Fleisch war die Preissteigerung im allgemeinen geringer als für pflanzliche Nahrungsmittel. Von Mitte April 1914 bis Mitte April 1915 stieg der durchschnittliche Ladenpreis für ein Kilogramm

Table with 2 columns: Fleischart and Preissteigerung. Items include Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, etc.

Die für April ermittelten Preise, besonders für Fleisch, sind inzwischen schon wieder weit überholt worden. In der Tat, der Preiswucher ist zur allgemeinen Verkehrsmitte geworden! Während Millionen deutscher Volksgenossen draußen in den Schützengräben das Vaterland verteidigen und durch den Krieg immer an Vermögen, Glück und Gesundheit werden, verstreift es eine Sippe von Händlern und Spekulanten, sich auf Kosten des Volkes die Taschen zu füllen und ihren Reichtum vielleicht in einer noch niemals dagewesenen Weise zu heigern. Wir sind uns durchaus bewußt, daß nicht alle Lebensmittelpreise während des Krieges auf ihrer früheren Höhe bleiben konnten. Die Beschaffung mancher Lebensmittel ist schwerer und teurer geworden; um sie zu bekommen, muß mehr Arbeit aufgewendet werden als früher, infolgedessen muß auch ihr Wert und damit ihr Preis steigen. Und die Preissteigerung bei dem einen Lebensmittel zieht in Verbindung mit der vermeintlichen Lebensmittelpnappheit eine Preissteigerung für die anderen Lebensmittel nach sich. Aber die Preise, die in den letzten Monaten für Lebensmittel allgemein bezahlt worden sind und teilweise noch bezahlt werden, sind, stehen unseres Erachtens in gar keinem Verhältnis zu ihrem wirklichen Wert.

Ein sehr drastisches Beispiel dafür bietet heute der Kartoffelmarkt. Monatlang konnte man in manchen Städten selbst zu Wucherpreisen keine anständigen Kartoffeln bekommen, obwohl Kenner der Verhältnisse fortwährend versicherten, daß dieses Brot der Armen in reichlichen Mengen vorhanden sei. Kommunen und Privatpersonen konnten die geforderten Preise kaum bezahlen. Es ist vorgekommen, daß Einkäufer für Städte den ländlichen Produzenten beim Einkauf mehr zahlten, als amtlich als Höchstpreis festgesetzt worden war. Dabei mußten sie noch schlechte Kartoffeln mit in Kauf nehmen. Und heute? Nun, heute werden einem die Kartoffeln für billiges Geld fast nachgeworfen, weil man in ihrem Ueberfluß erstaunt. Während man im Winter für M. 7,50 und M. 8 kaum brauchbare Eßkartoffeln bekommen konnte, bot fröhlich der Königsberger Kapitän den Zentner für M. 2,50 an und in der Provinz Magdeburg wird der Zentner für M. 2 verkauft. Die Stadtverwaltung in Hamborn bot Kartoffeln zum Preise von M. 1 pro Zentner aus. Und aus Hamburg berichtet das „Hamb. Echo“ am 24. Juni: „In Willroth werden jetzt ... die Kartoffeln schuttenweise angekauft und können dort unentgeltlich abgeholt werden, da sie sonst doch nur verkauft und höchstens noch zur Aufhebung des Geländes dienen können. Aus Eßlingen sind ganze Karawanen mit Wägelchen unterwegs, um die noch brauchbaren Kartoffeln herauszuwischen.“ Es werden jetzt geradezu ungeheure Mengen Kartoffeln auf den Markt geworfen. In Nr. 806 des „Berliner Tageblattes“ wurden zum Beispiel von jemand nicht weniger als 2000 Waggons, also etwa 400 000 Zentner Kartoffeln — angeboten. Wer soll sie kaufen, jetzt, wo es bereits neue Kartoffeln gibt?

Im Winter waren, trotz der außerordentlich hohen, von der Regierung festgesetzten Höchstpreise, kaum Kartoffeln zu erhalten, weil vielen Produzenten die Höchstpreise immer noch nicht hoch genug waren. Heute muß man große Mengen Kartoffeln verkaufen lassen, weil keine Abnehmer dafür vorhanden sind. Bezeichnend ist in dieser Beziehung folgende Notiz, die kürzlich die „Allg. Zeitung für die Lüneburger Heide“ brachte: „Ein Hofbesitzer in der benachbarten Altmark, der noch etwa 500 Zentner Kartoffeln in einer Miete liegen hatte, die er nicht eher verkaufen wollte, bis der Zentner M. 10 koste, mußte beim Öffnen der Miete die Entdeckung machen, daß der größte Teil verfault war.“ Auf ähnliche Weise wie dieser Hofbesitzer hofften sich im Winter sicher noch sehr viele Kartoffelproduzenten bereichern zu können. Und sehr viele werden nun erleben müssen, daß ihre Kartoffeln verfaulen. Der Wucherer aber hat man monatlang Wucherpreise abgehängt, weil angeblich großer Mangel an Kartoffeln herrschen sollte. Wie die, die ihre Kartoffeln lieber verkaufen ließen, als sie zu mäßigen Preisen abzugeben, haben nicht minder verbrecherisch am Wohle des deutschen Volkes gehandelt, als die Fabrikanten, die unsern Soldaten für teures Geld totersten Schmutz aufzuhängen versuchten.

Nach schlimmer ist, was das sozialdemokratische Blatt in Gera zu berichten weiß. Nämlich: „Hier fuhr der Kartoffelhändler Deumer mehrere Fuhren Kartoffeln in die Ausschachtung am Erdfall. Es war die beste Sorte:

Wp to date. Das Unerklärlichste an diesem empörenden Vorgang ist aber, daß die Kartoffeln noch sehr gut erhalten waren, besser als man sie in manchen Läden kauft. Es wurden uns Proben vorgelegt, die sich als durch und durch gesunde Kartoffeln erwiesen. Manche arme Familie würde froh gewesen sein, wenn sie die Kartoffeln billig hätte erhalten können. Uebrigens gab es bald Leute genug, die Gefallen an den schönen großen Kartoffeln fanden und sie aus dem Schutt herausholten. Derselbe Händler fuhr einmal mit seinen Kartoffeln auf dem Johannisplatz wieder ab, als ihm die fortdenen Preise nicht gepaßt wurden! Das Geschäftliche ist gemacht, die überflüssigen, zurechtgestutzten Kartoffeln fliegen auf den Schuttsaufen, das kennzeichnet so richtig die Zustände und zeigt auch, daß man sich selbst in dieser schweren Kriegszeit nicht scheut, die eigenen Volksgenossen in der schlimmsten Weise zu überverteln.“

Das sind außerordentlich fässieme Zustände, die sich bei der neuen Ernte auf keinen Fall mehr ereignen dürfen. Man muß von der Regierung erwarten, daß sie gegen die Wucherer solcher Zustände unter allen Umständen die nötigen Vorkehrungen trifft.

Was für die Kartoffeln gilt, gilt mehr oder minder auch für eine Reihe anderer Lebensmittel. Die Preise für Fleisch und Wurstwaren sind heute für die Arbeiterbevölkerung unerträglich hoch. Auch hier werden große Mengen an Nahrungsmitteln von Produzenten und Spekulanten zurückgehalten und die Preise künstlich hochgetrieben. Das ergibt sich aus Anzeigen folgender Art, die wir ebenfalls im „Berliner Tageblatt“ Nr. 806 finden und deren man täglich eine ganze Reihe in andern großen Wäldern finden kann:

- List of food items and prices: 80 000 Pfd. Schlachtwurst, 10 000 Pfd. la Schinkenwurst, 10 000 Pfd. harte Schmalzwurst, 20 000 kg gepökelte Schweine in Pfässern, 20 000 Wurst, 40 000 prima Schinken, 20 000 Wurst und Rippenstuck, 2 500 Kammfleisch, etc.

Wir wollen hoffen, daß man mit der Herabsetzung der Preise für diese Lebensmittel nicht auch so lange wartet, bis die großen Vorräte zu faulen beginnen. Dem vaterländischliebenden Teufel der Lebensmittelwucherer wird rasch mit aller Kraft entgegengetreten werden. Das deutsche Volk, das in dieser Zeit gern und willig alle für die Verteidigung des Vaterlandes wirklich notwendigen Opfer bringt, hat ein Recht darauf, zu verlangen, daß man ihm nicht auch noch so unnötig begründete Opfer zumuldet, wie sie in der Auswucherung des Volkes durch egoistische Spekulanten in die Erscheinung tritt.

Der vorstehende Artikel war bereits geschrieben, als man im preussischen Abgeordnetenhause ebenfalls zur Lebensmittelsteuerung Stellung nahm. Der sozialdemokratische Abgeordnete Braun sprach dort mit erfreulicher Deutlichkeit das aus, was man nicht nur in der Arbeiterklasse, sondern bis weit ins Kleinbürgertum hinein über den Lebensmittelwucher denkt. Wenn er dafür von mehreren bürgerlichen Abgeordneten angegriffen wurde, so kann ihn das sehr fast lassen. Er darf gerade in dieser Beziehung das beruhigende Bewußtsein haben, der gesamten minderbemittelten Bevölkerung aus dem Herzen gesprochen zu haben. Die Herren bürgerlichen Abgeordneten mögen sich keiner Täuschung hingeben: Die Ungleichheit über den Lebensmittelwucher ist im Volke viel größer, als die Herren nach ihren Neben zu glauben scheinen.

Bauarbeiter und Krankeinstellen.

Von unserm Bezirksausfluß in Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: Gewisse Mißstände, die seit Jahren im Krankeinstellenversicherungswesen vorhanden waren, sind mit der Einführung der Reichsversicherungsordnung durchaus nicht überwunden worden. Auf manchen Gebieten läßt sich sogar ein Rückschritt in sozialer Beziehung feststellen. Es überwiegt bei der Neuordnung des gesamten Versicherungswesens der „soziale Gedanke“ immer die treibende Kraft war, ist wohl sehr zu begreifen. Es muß insbesondere bedauert werden, daß soziale und fortgeschrittene Einrichtungen wie die freien Hilfskassen nun aufgegeben worden sind. Der weitere Wechsel der Arbeitsplätze und der Arbeitsorte, dem die Bauarbeiter ausgesetzt unterworfen sind, kann die Arbeit bekommen wollen, bringt sie von einer Krankeinstelle in die andere. Es ist nicht selten, daß der Bauarbeiter in einem Jahre einem Dutzend und

mehr Krankenkassen angeht, weil der Wechsel des Arbeitsortes ihn dazu zwingt. Natürlich liegt dieser große Mangel in der Gesetzgebung und ist bei den jetzigen Mängeln der Organisation der Krankenversicherung nicht leicht zu überwinden.

Aber neben den großen Mängeln der Gesetzgebung besteht noch eine erhebliche Anzahl kleinerer, die sich von Ort zu Ort, von einer Klasse zur andern wiederholen und doch mit guten Willen mehr oder minder beseitigt werden könnten. In diesen kleinen Mängeln besteht auch die Verletzung der Arbeitszeit. In diesen Monaten kommt der Bauarbeiter in eine andere Beitragsklasse, wo zwar für ihn die Beiträge etwas niedriger sind, wo er aber in einem Krankheitsfall durch die geringere Unterstützung wirtschaftlich stärker belastet wird. Fast während des ganzen Jahres zahlt der Bauarbeiter die hohen Versicherungsbeiträge, aber in den Wintermonaten, wo durch die Eigenart des Bauhandwerks, besonders durch die starken Witterungsbedingungen, seine Gesundheit erschüttert wird, wo die Krankheitsfähigkeit enorm zunimmt, da muß er mit der ermäßigten Unterstützungsumme zurechtfinden. Hier die diese Mängel wird von unsern Kollegen im Bezirk allgemein gelagt, selbst wenn sie das ganze Jahr an denselben Ort und bei denselben Unternehmer in Arbeit stehen. Auch unsere C a f e e r Kollegen klagen sehr über die Mängel ihres Klassenstatus, das abzuändern ihnen trotz lebhafter Bemühungen bis jetzt nicht gelungen ist. Die Bezirksleitung hat nun im Einverständnis mit dem Vorstand des Cafeteer Vereins, mit dem Genossen C. G. r a f, dem langjährigen Vorsitzenden der Frankfurter Ortskrankenkasse, Rücksprache genommen, um in nächstemem Heft diese Frage behandelt, die Möglichkeiten der Beseitigung der Mängel hier und im Interesse der Bauarbeiter einige praktische Vorschläge macht.

Zahlreiche Bauarbeiter werden nur selten das volle Jahr beschäftigt. Sie werden bei Eintritt des Winters oder doch bei Frostwetter vom Unternehmer entlassen. Man findet sich als Stundenlohnner damit ab, wenn sich auch Umstände oder Arbeitermangel erlauben, daß die Bauarbeiter so „hohe“ Stundenlöhne zu erlangen suchen. Ein Teil der freientenden Bauarbeiter sucht und findet auch in den Wintermonaten eine andere Beschäftigung, um sich und seine Familie ernähren zu können. Bauarbeiter vom Lande arbeiten dann gewöhnlich im Gemeindevorstand, wenn dies der Herr Förster noch erlaubt. Auf alle Fälle muß der Bauarbeiter seine Arbeitsstelle öfter wechseln als andere Branchenarbeiter, ohne daß er selbst dies beabsichtigt hätte. Kein Wunder, daß dann auch gerade die Bauarbeiter in der Krankenversicherung oftmals zu reinen Zielhunden werden. Gemollt hat dies der Gesetzgeber über nicht, doch in der Praxis ist dies bei unserer Gesetzgebung unvermeidlich. Wie kommt dies?

Die Mitgliedschaft bei der Zwangskasse — Orts- oder Betriebskasse — hängt direkt mit dem Arbeitsverhältnis zusammen. Tritt der Bauarbeiter in das Arbeitsverhältnis ein, so muß er innerhalb dreier Tage vom Arbeitgeber zur Krankenkasse angemeldet werden. Wird er entlassen, so muß ihn der Unternehmer wieder abmelden, weil er ja sonst die Kassenbeiträge zum Gehalt weiterzugeben hat. Nun kommt es sehr oft vor, daß Arbeitgeber ihre Arbeiter auch sofort abmelden, wenn dieser nur einige Tage ausfallen müssen, sei es wegen Frostwelters oder Mangel an Material usw. Der Streit darüber, ob in diesen Fällen die Abmeldung überhaupt erfolgen darf, weil ja der Arbeitsverhältnis gar nicht gelöst ist, also eine Entlassung gar nicht erfolgt ist, ist noch nicht erledigt. Wichtig ist es aber, daß eine Abmeldung bei der Krankenkasse nur erfolgen darf, wenn die Entlassung des Arbeiters stattgefunden hat, weil das bloße Ausbleiben keine Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis sein kann. In Krankenkassenrechnungen muß aber damit, daß jeder eintretende Frost zahlreiche Abmeldungen der Bauarbeiter bringt, mag das nun geschieht oder ungeschieht sein. Bauunternehmer werden daher die meisten Meldeschemata und nach den Kassenverordnungen mehr Arbeit als andere Unternehmer; denn jede Abmeldung muß bearbeitet werden und kaum ist dies erfolgt, so kommt in zahlreichen Fällen schon wieder die Abmeldung desselben Arbeiters an. Dieser hat der Bauarbeiter durch dieses System sehr oft den größten Schaden. Hat er die ganzen Winter, um ein Jahr emsig gearbeitet, alle Schmerzen unterdrückt, um nur Arbeit zu behalten, so kann es ihm passieren, daß er nach seiner Entlassung im Winter gar kein Krankengeld erhält, wenn er erwerbsfähig wird. Er wird vom Arbeitgeber bei der Krankenkasse abgemeldet, ohne daß er selbst davon eine Ahnung hatte und vergißt auch in der Regel, sich selbst als freiwilliges Mitglied weiterzuverpflichten. Bei kurzen Arbeitsverhältnissen, die leider bei Bauarbeitern auch nicht selten sind, ist es ja auch oft schwer, die Mitgliedschaft richtig fortzusetzen; denn wie oft kommen mehrere Krankenkassen in Frage, bei denen der Monatsbauarbeiter in den letzten 26 Wochen versichert war.*

* Um keine Äußerung aufkommen zu lassen, seien wir den § 313 der Reichsversicherungsordnung hier her. Er lautet: „Schiedet ein Mitglied, das auf Grund der Mitgliedschaft oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen 26 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe Mitglied bleiben, so lange es sich regelmäßig in Zustand befindet und nicht nach § 312 (durch Eintritt in eine andere

Gewöhnlich haben diese Arbeiter auch keine Ausweise darüber in Händen, selbst wenn sie die Pflicht haben, ihre Klassenmitgliedschaft freiwillig fortzusetzen. Unsere heutige Krankenversicherung ist daher für die Bauarbeiter mit vielen Schwierigkeiten verbunden, weil eben das Arbeitsverhältnis die Mitgliedschaft bedingt. Ohne Zweifel war der frühere Zustand besser, als die meisten Bauarbeiter noch ihren Hilfs-garantien, mochten sie im Winter oder Sommer arbeiten, den Unternehmer oder gar den Ort der Beschäftigung im Jahre gewöhnlich wechseln. Doch die Zeiten der Hilfsklassen sind vorbei. Es traten mit der Höhe fast alle Bauarbeiter in die Zwangsklassen ein und halten ihre Hilfs-garantien nur noch als Zuschußbeitrag aufrecht. So müssen alle Anteile der Krankenversicherung in Kauf genommen werden, so lange keine Gesetzesänderung erfolgt; denn das Schlimmste allein hat wenig Wert.

Den Bauarbeitern predigt man, wie allen andern Versicherten, immer, daß sie ja an ihre Klassenmitgliedschaft denken sollen, wenn sie vom Unternehmer entlassen werden. Doch es nur Schauerberge darunter gibt, die absichtlich ihre Weiterversicherung unterlassen, weil das Beitragsgelingen eine hohe Summe ist, sei nicht verschwiegen. Manche denken, daß sie doch nicht krank würden, daher die Beiträge sparen könnten; die meisten der Baumigen unterlassen aber die Weiterversicherung, weil ihnen die Beiträge zu hoch sind. Ohne Zweifel ist dies auch richtig; denn der Arbeiter rechnet sich während seiner Beschäftigung bei gutem Verdienst nur mit dem Zweifeltbeitrag, da ja der Arbeitgeber eben die 50 % und zahlt dem Arbeiter nur $\frac{1}{2}$ vom Lohn ab. Anders wird es aber, sobald der volle Beitrag vom Versicherten allein gezahlt werden muß. 50 % pro Woche spielen in einer Arbeiterfamilie eine große Rolle, wenn der Verdienst auch noch fehlt. Man empfiehlt nun den Bauarbeitern, von dem Rechte Gebrauch zu machen, das auch ihnen in § 313 der Reichsversicherungsordnung gegeben ist. Es heißt da, daß ein Mitglied sich freiwillig weiterverpflichten kann, wenn es in den vergangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder mittelbar sechs Wochen Mitglied der Kasse war. Es heißt dann weiter: „Es kann in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe übertreten.“ Soll man nun dies den Bauarbeiter empfehlen? Sie können also erklären, daß sie sich statt in der seitigen hohen Lohnklasse 6 mit $\frac{1}{2}$ 150 Wochenbeitrag jetzt in die Klasse 3 mit nur $\frac{1}{2}$ 1 oder gar Klasse 1 mit nur 30 % Beitrag weiterverpflichten wollen. Legt man nur Wert auf die Erfüllung der Mitgliedschaft, will man sich nur in erster Linie freie ärztliche Hilfe und Arznei sichern, dann ist die niedrigere Lohnklasse sicher zu empfehlen. Für Invaliden ist dies sicher der beste Ausweg, da diese unmöglich die hohen Beiträge zahlen können. Anders ist es aber bei Bauarbeitern, die das ganze Jahr hohe Beiträge gezahlt haben und dann im Falle der Weiterversicherung nur das Krankengeld nach der niedrigeren Lohnklasse erhalten würden. Und das Risiko ist doch sehr groß. Der Bauarbeiter hätte dann für zehn Monate die hohen Beiträge zu zahlen, um dann im elften Monat bei niedrigem Beitrag die so geringe Unterstützung zu erhalten. Deshalb kann man den Bauarbeitern, die nur vorübergehend arbeitslos werden, den Arbeitstitel in die niedrigere Klasse nicht empfehlen.

Im § 318 der Reichsversicherungsordnung ist bestimmt: „Wendet sich der Lohn, so ändert sich die Lohnstufe, wenn die Zahlung nicht anders bestimmt, erst mit der nächsten Beitragszahlung.“ Hier ist an die Fälle gedacht, die auch bei Bauarbeitern leider nicht selten sind, daß in den Wintermonaten mit geringerer Arbeitszeit gerechnet wird und daher der Lohn sich bedeutend verringern kann. Wird zum Beispiel die Arbeitszeit auf sechs Stunden herabgesetzt, so muß die Abmeldung des Versicherten in eine niedrigere Lohnklasse erfolgen. Erkannt dann der Umgebende, so erhält er statt $\frac{1}{2}$ 15 Krankengeld nur noch $\frac{1}{2}$ 10 oder $\frac{1}{2}$ 10 pro Woche, obgleich er vielleicht für 40 Wochen im Jahre die hohen Beiträge gezahlt hatte. Kann dies vermeiden werden? Die Möglichkeit ist gesetzlich gegeben; denn § 322 der Reichsversicherungsordnung lautet: „Die Zahlung kann gestatten, daß Versicherte, die vorübergehend einen geringeren Lohn beziehen, in ihrer alten höheren Lohnklasse versichert bleiben, wenn sie den Wehrbeitrag des Beitrages selbst übernehmen oder der Arbeitgeber zu ihm mit.“ Diese Fassung findet man in den meisten Klassenstatuten. Die Bestimmung wird aber leider in der Praxis fast gar nicht angewendet. Und doch wäre dies der einzige gangbare Ausweg, den Bauarbeitern auch bei geringem Verdienst die hohen Klassenleistungen zu sichern und sie so vor großem Schaden zu bewahren, da ja die meisten Entlohnungen, wie Rheuma, Erhaltungserkrankungen usw., gerade im Winter auftreten und daher die Gefahr der Entlohnung in diesen Monaten bedeutend

größer ist als im Sommer. Der Weg wäre aber auch sehr einfach, wenn der gute Wille auf beiden Seiten vorhanden ist. Es müßte auf tarifliche Weise eine diesbezügliche Vereinbarung mit den Unternehmern getroffen werden, daß sie in den Zeiten verärzteter Arbeitszeit die Abmeldung bei der Krankenkasse unterlassen und die vorherigen Beiträge weiterzahlen. Dann könnte auch der Versicherte in dieser Zeit vor oft enormen Schäden bewahrt werden; denn ein Wochenbeitrag entscheidet oft über den Bezug von 26 Wochen Krankengeld. Die Abmeldungen verursachen ja dem Unternehmer auch eine Arbeit, die erpart werden sollte, selbst wenn er den Wehrbeitrag des Beitrages nicht auf eigene Kasse nehmen wollte. Gelingt es den Unternehmern die paar Pfennige Beitrag pro Woche — es kommt ja immer das Arbeitslohn geteilt in Betracht — weiter trägt, dann wäre die Sache sehr einfach. Weigern sich aber die Unternehmer, dann müßten eben die Versicherten das Opfer bringen und den Wehrbeitrag selbst übernehmen. Aber immer wäre es ratsamer, diese Erklärung dem Arbeitgeber gegenüber abzugeben und sich den Wehrbeitrag gleich vom Lohn in Abzug bringen zu lassen, als erst die Abmeldung in eine niedrigere Lohnklasse vornehmen zu lassen und dann selbst der Kasse die Erklärung abzugeben, daß sie in der seitigen Lohnklasse weiterverpflichtet bleiben und den Wehrbeitrag selbst an die Kasse zahlen wollten. Eine tarifliche Regelung für das ganze Reich hätte auch den Vorteil, daß nicht jeder einzelne sich lange bestimmen oder aus Unkenntnis diese wichtige Frage veräusern würde.

Noch ein Ausweg wurde mir vorgeschlagen: daß die Klassenstatuten bestimmen sollten, die Versicherten nach dem Jahresarbeitsverdienst einzuführen, um dadurch eine Verringerung der Krankengeldbezüge zu vermeiden. Abgesehen davon, daß solche Satzungsänderungen manchmal sehr schwer durchzuführen sind, wie dies zum Beispiel bei den Hausgewerbetreibenden der Fall war, würde ich auch diesen Weg nicht als gangbar empfehlen. Den Schaden hätte doch nur der Bauarbeiter davon und den Vorteil der Unternehmer. Denn jetzt werden die Bauarbeiter in den guten Monaten des Jahres mit hohem Verdienst in der höchsten Lohnklasse der Kasse versichert und haben somit nur das Risiko während der vorübergehenden kürzeren Arbeitszeit oder Arbeitslosigkeit zu tragen, was aber nach obigen Bemerkungen ausgedehnt werden kann. Anders wäre es aber, wenn ein Jahresarbeitsverdienst angelegt würde. Dann läme der Bauarbeiter statt in die höchste Lohnklasse mit $\frac{1}{2}$ 18 Krankengeld womöglich gleich immer in die zweit höchste Lohnklasse mit nur $\frac{1}{2}$ 15 Krankengeldbezug, weil sich etwas an Beiträgen erpart, doch im Krankheitsfalle einen schweren Verlust zu ertragen, der sich dann gerade doppelt fühlbar macht. Ein gesunder Bauarbeiter kann doch pro Woche leichter 12 % Beitrag mehr zahlen, als ein Kranter mit einem Bezug von $\frac{1}{2}$ 18 pro Woche auch noch davon $\frac{1}{2}$ 3 verlieren. Ich bin fest überzeugt, daß es Arbeitgeber geben wird, die solchen Vorschläge sofort zustimmen würden, damit sie nur ja im Jahre Beiträge sparen können. Den Versicherten wäre aber damit gar nicht gedient; denn sie allein tragen das Risiko der Entlohnung, der schweren Verluste usw. Der Wehrbeitrag an Beiträgen ist denn doch für die kurze Zeit im Jahre eher zu ertragen, als die Gefahr, während des ganzen Jahres wegen einiger großen Entlohnungen ein viel geringeres Krankengeld zu erhalten, das in Tagen der Krankheit, die Unfälle sich doppelt fühlbar macht. Deshalb kann ich eine Satzungsänderung, die Bauarbeiter womöglich nach einem bestimmten Jahresarbeitsverdienst einzuführen, um so einen gleichmäßig hohen Beitrag für das ganze Jahr zu sichern, nicht empfehlen. Der beste Ausweg ist eben die Anwendung des § 322 der Reichsversicherungsordnung, daß während der Zeit des geringeren Lohnbezuges der Wehrbeitrag durch den Arbeitgeber weitergezahlt wird, sei es nun durch Vereinbarung, daß der Arbeitgeber in festgesetzter Weise sein Drittel weiterzahlt oder dem Versicherten diesen Wehrbeitrag vom Lohn in Abzug bringt.

Der Durchschnittslohn der Krankengeldzahlung zugrunde gelegt.
(Urteil des Oberversicherungsamts Mannheim.)
Für die in vorstehendem Artikel behandelte Frage ist ein Urteil wichtig, das am 30. April 1915 von der dritten Spruchkammer des Oberversicherungsamts Mannheim gegen die Allgemeine Ortskrankenkasse Mannheim gefällt worden ist. Es handelt sich um folgenden Fall:
Der Maurer B., Mitglied der allgemeinen Ortskrankenkasse Mannheim, war vom 30. Dezember 1913 bis 7. Februar 1914 krank und erhielt von der Kasse das Krankengeld der fünften Lohnstufe, berechnet aus einem Tagesverdienst von $\frac{1}{2}$ 4,87. Der Berechnung des Tagesverdienstes lag der für das Bau-gewerbe abgeschlossene Tarifvertrag zugrunde, nach dem für das Lohngebiet Mannheim-Ludwigshafen in der Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1913 bei siebenhalbstündiger täglicher Arbeitszeit der Stundenlohn 66 $\frac{1}{2}$ c, der Tagesverdienst an und für sich $\frac{1}{2}$ 4,87 betrug. Unser Kollege B. bestritt die Zulässigkeit der dargelegten Berechnung und verlangte, daß sein Arbeitsverdienst in Anwendung des § 18 Absatz 6 der Satzung nach dem durchschnittlichen Verdienst der letzten Beitragszeiten berechnet werde, da der Tagesverdienst der Maurer trotz Tarif sein fest, im voraus berechenbarer, sondern je nach den Witterungsverhältnissen schwankender sei. Die erste Instanz machte sich durch Entscheidung ihres

Klasse, Neb.) ausschloß. Es kann in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe übertreten.
Der Mitglied bleiben will, muß es der Klasse binnen drei Wochen nach dem Ausbleiben oder im Falle des § 311 nach Beendigung der Klassenleistung anzeigen. Wer jedoch in der zweiten oder dritten dieser Wochen erkrankt, hat für diese Krankheit Anspruch auf die Klassenleistungen, wenn er die Anzeige in der ersten Woche gemacht hat. Der Angelegte ist es gleich, wenn in der gleichen Zeit die tatungsgemäßen Beiträge voll gezahlt werden. Mit Zustimmung des Oberversicherungsamts kann die Satzung längere Fristen bestimmen.“

* Um keine Äußerung aufkommen zu lassen, seien wir den § 313 der Reichsversicherungsordnung hier her. Er lautet: „Schiedet ein Mitglied, das auf Grund der Mitgliedschaft oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen 26 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe Mitglied bleiben, so lange es sich regelmäßig in Zustand befindet und nicht nach § 312 (durch Eintritt in eine andere



Vorständen vom 23. Juni 1914 und ihres Spruchauschusses vom 27. Juni 1914 den Standpunkt der Klasse zu eigen und wies unsern Kollegen mit seinem Anspruch auf erhöhtes, das heißt nach § 18 Absatz 6 der Satzung berechnetes Krankengeld ab. Begründend wurde ausgeführt, daß es unzulässig sei, die Lohnschwankungen infolge der Witterungsverhältnisse zu berücksichtigen, da Lohnschwankungen, begründet in oder außerhalb der Person des Arbeitnehmers, auch außerhalb des Mauerverberes vorlämen und dort ebenso berücksichtigt werden müßten, was aber deshalb nicht geschehe, weil derartige Ausnahmefälle den Arbeitsverdienst noch nicht zu einem schmalenden machen.

Oegen diese Entscheidung legte Kollege B. mit Hilfe der Organisation Berufung ein. Das Oberverwaltungsamt gab der Berufung statt und führte begründend unter andern folgendes aus:

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß die Spruchkammer die prinzipielle Bedeutung der zur Entscheidung liegenden Frage vollumfänglich und sehr verständig hat, daß die Klasse bei Anwendung des Tarifs eine leichtere Handhabung hat, als wenn sie ohne Anwendung der Tarifbestimmungen in der Praxis, zumal im Hinblick auf die Durchschnittsberechnung, deren brauchbare Unterlagen in der ersten Zeit wohl oft nicht zu beschaffen sein werden, vorzöge. Gleichwohl konnten diese und andere nabegelegte Erwägungen vor dem Recht der Reichsversicherungsordnung nicht den Ausschlag geben. Die Berufung ist begründet. Es ist die Ansicht des Gesetzes, daß Leistungen und Beiträge möglichst in der Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes sich ausdrückenden Wertung der Arbeitskraft des Versicherten und seiner dadurch bedingten sozialen Lage angepaßt werden sollen. Dieser Verdienst ist dann, wenn das tägliche Entkommen des Arbeiters, wie bei der Afforarbeit oder aus andern Gründen, ein wechselndes ist, für den einzelnen Arbeitstag, allerdings nach dem Durchschnitt einer größeren Zahl von Arbeitstagen, zu berechnen, weil es sonst an einem richtigen, festen Maßstabe fehlt. Ein solcher fester Maßstab ist aber vorhanden und bei der Bemessung der Leistungen und Beiträge zugrunde zu legen, wenn der Arbeitsverdienst des Versicherten für die einzelnen Tage, an denen er arbeitet, festliegt und seinen Schwankungen unterworfen ist; denn daß er an einzelnen Tagen nicht arbeitet, beeinflußt nur den Gesamtarbeitsverdienst in der Woche oder in einem größeren Zeitraum, nicht aber den Arbeitsverdienst für den einzelnen Arbeitstag. Wird aber bei einer nur aus bestimmten Tagen der Woche stattfindenden Beschäftigung der Lohn für einen größeren Zeitraum einheitlich bemessen, so ist der Betrag dieses Lohnes durch die Zahl der in den Zeitraum fallenden Arbeitstage zu teilen und der so ermittelte durchschnittliche Tagesverdienst als Maßstab für die Bemessung der Leistungen und Beiträge zugrunde zu legen.

Geht man von diesen, schon in der Rechtsprechung zu dem Reichsversicherungsgezet anerkannten Sätzen aus, so ist die Fragestellung einfach die: Besteht der Verdienst für den einzelnen Tag fest oder nicht? Ersterenfalls ist ein fester Maßstab, der wirtschliche Tagesverdienst vorhanden, letzterenfalls fehlt es an diesem festen Maßstabe, so daß Durchschnittsberechnung Platz greifen muß. Schon eine kurze Prüfung der Zahlen des Lohnausgusses, den der Arbeitgeber W. am 4. April 1914 gefertigt hat, ergibt, daß die Verhältnisse nicht mit denen übereinstimmen, die sich an Hand der Berechnung aus dem Tarif ergeben, was auch ohne weiteres ersichtlich ist, nach § 4 des Reichsarbeitvertrages der Lohn nur für die wirtschliche geleistete Arbeitszeit bezahlt wird und, wie noch hinzugefügt wird, in welcher die Arbeit wegen Witterungsverhältnissen und dergleichen ruhen muß, während über den Lohn nur für die wirtschliche geleistete Arbeitszeit bezahlt, wobei die Tarifzahlen nur die Norm, nach der berechnet werden soll, abgeben, und ist der Tagesverdienst, zumal in den Wintermonaten, ein schwankender, nicht vorausberechenbarer, von dem Witterungsverhältnissen abhängiger, so ergibt sich zwingend die Notwendigkeit der Durchschnittsberechnung, die denn auch Stier-Genau in seinem Kommentar S. 359 mit folgenden Worten für notwendig erklärt:

„Dieselbe Berechnungsart wie bei der Afforarbeit ist auch in den Fällen unsicherer Arbeitsverdienste vorzunehmen, zum Beispiel bei Mauern wegen der durch Witterungsverhältnisse bedingten Arbeitspausen.“

Es hat in der Zeit vom 28. September bis 27. Dezember 1913 an 70 Arbeitstagen geschäftl. und insgesamt M. 387,70 verdient. Diese Zeit bestanden diese Löhne ist der Berechnung des durchschnittlichen Tagesverdienstes zugrunde zu legen. Hiernach ergibt sich folgender Tagesverdienst: M. 387,70 : 70 = M. 5,53. Nach § 18 Absatz 1 der Satzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Mannheim gehört Kläger, der er mehr als M. 2,25 pro Arbeitstag verdient hat, in die Klasse I a. Es wurde deshalb nicht geachtet erkannt. Die Entscheidung ist endgültig.“

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Vorläufiges Ergebnis der 25. Woche (Montag, 21. Juni). Die Bestimmung umfaßt nur 20 Bezirke, in denen 864 Zweigvereine vorhanden sind, von denen 820 mit 107 225 Mitgliedern berichtet haben. Mit Ausnahme von Königsberg, Bromberg, Magdeburg und Frankfurt, wo eine kleine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen ist, muß überall eine Abnahme konstatiert werden. Es wird dazu aus mehreren Bezirken geschrieben, daß die Kräfte der Arbeiter von Mitgliedern auf die stärker erfolgten Einberufungen zurückzuführen ist.

Von den Mitgliedern waren arbeitslos: 1228 Maurer, 292 Zifferarbeiter, 15 Betonarbeiter, 203 Stuckateure, 25 Pfeilerleger, 4 Holzwerker und 14 Arbeiter = 1782 oder 1,66 pzt. der Gesamtmitglieder. In den Bezirken Königsberg, Magdeburg, Frankfurt, Dortmund, Hannover, Bremen und Karlsruhe bleibt die Arbeitslosigkeit unter 1 pzt. Von 1 bis zu 2 pzt. beträgt sie in Bromberg,

Stettin, Breslau, Erfurt, Hof und Leipzig. Ueber 2 pzt. verzeichnen die Bezirke Berlin, Gumburg, Dresden und Münden; über 3 pzt. Nürnberg und Stuttgart. Der Bezirk Straßburg hat 6 pzt. Arbeitslose aufzuweisen. Die Bestandsunterstützung erfaßten 961 Mitglieder = 0,90 pzt.

Bezirk	Zahl der Zweigvereine	Daran haben berichtet	In den berichteten Zweigvereinen	
			betrag die Mitgliederzahl am Schluß der abgelaufenen Woche	erhielten in der abgelaufenen Woche Lohn
1. Königsberg	19	16	1972	2
2. Bromberg	38	37	1948	20
3. Stettin	60	59	2567	18
4. Breslau	59	55	8615	43
5. Berlin	87	85	11409	115
6. Magdeburg	96	94	8482	23
7. Erfurt	44	44	4156	9
8. Frankfurt	15	15	7585	21
9. Göttingen	—	—	—	—
10. Dortmund	19	19	8326	15
11. Hannover	47	47	5278	28
12. Bremen	35	26	4681	13
13. Gumburg	79	77	9324	167
14. Hof	65	65	2578	17
15. Dresden	17	17	10645	118
16. Leipzig	89	83	13275	123
17. Münden	25	24	3724	92
18. Nürnberg	39	35	4322	64
19. Stuttgart	9	9	2167	14
20. Karlsruhe	17	17	3825	14
21. Straßburg	11	4	371	10
Zusammen	864	829	107225	961

In den berichteten Zweigvereinen waren am Feststellungstage arbeitslos:

Bezirk	Maurer	Zifferarbeiter	Betonarbeiter	Stuckarbeiter	Holzwerker	Pfeilerleger	Sonstige	Arbeitslose	Gesamt
1. Königsberg	7	—	—	—	—	—	—	7	
2. Bromberg	19	8	—	—	—	—	—	27	
3. Stettin	38	4	—	—	—	—	—	42	
4. Breslau	68	19	—	—	—	—	—	87	
5. Berlin	134	86	6	100	5	—	—	281	
6. Magdeburg	37	6	—	2	—	—	—	45	
7. Erfurt	36	5	—	2	—	—	—	43	
8. Frankfurt	45	7	1	7	2	—	1	63	
9. Göttingen	—	—	—	—	—	—	—	—	
10. Dortmund	16	5	—	2	—	—	—	23	
11. Hannover	28	7	—	—	—	—	—	35	
12. Bremen	34	8	—	—	—	—	—	42	
13. Gumburg	173	24	9	23	12	2	—	243	
14. Hof	17	10	—	—	—	—	—	27	
15. Dresden	170	45	—	8	—	—	—	223	
16. Leipzig	170	45	—	12	1	2	—	241	
17. Nürnberg	90	48	—	5	—	—	—	143	
18. Münden	91	8	—	2	—	—	12	113	
19. Stuttgart	29	3	—	33	4	—	1	70	
20. Karlsruhe	17	—	—	2	1	—	—	20	
21. Straßburg	10	7	—	7	—	—	—	24	
Zusammen	1228	292	16	203	25	4	14	1782	

Berichte.

Dauig. (Zeuerungszulage.) Durch die gewaltige Preissteigerung aller Lebensmittel und der sonstigen Lebenshaltungskosten wurde die wirtschaftliche Lage der hiesigen Kollegen immer drückender. Darum traten sie einzeln an ihre Unternehmer um Gewährung einer Zeuerungszulage heran. Die Unternehmer lehnten diese ab. Darauf wandte sich der Zweigvereinsvorstand mit einer Eingabe an den Arbeitsgerichtsstand, der die Unterstützung anfangs zu verschleppen suchte und erst vom Bundesvorstand Nachricht einziehen wollte. Nach deren Eingang sollte in die Erledigung unserer Eingabe eingeleitet werden. Inzwischen hatten auf eine staatliche Baufelle die Maurer und Bauhilfsarbeiter gegen den Willen des Zweigvereinsvorstandes die Arbeit eingestellt, weil der mit der Bauausführung beauftragte Unternehmer die Gewährung einer Zeuerungszulage ablehnte. Er stellt zwar freilich bereit, eine Zeuerungszulage zu gewähren, wäre aber durch die Verschärfung seiner Organisation, wie er angab, daran verhindert. Die Baufelle wurde mit sofortiger Wirkung durch die Arbeiter wieder auszuführen. Darauf fanden am 17. Juni Verhandlungen über die Gewährung einer Zeuerungszulage mit dem Arbeitgeberverband statt. In der Aussprache verlangten die Arbeitnehmer von uns die Verlängerung der Arbeitszeit von neunehalb auf zehn Stunden. Dadurch würde ein Ausgleich stattfinden. Dieses Ansuchen lehnten wir auf Grund des Tarifvertrages entschieden ab. Dann boten die Unternehmer eine Zeuerungszulage von 2 3 unter der Bedingung, daß wir nur den Arbeitszeitverlängerung zustimmen. Auch dieses wurde abgelehnt und nach längerem Verhandeln vereinbart, daß während des Kriegszustandes eine Zeuerungszulage von 2 3 pro Stunde zu den Tariflohnstellen in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preissteigerung ausgeglichen werde. In der Diskussion wurde das Ansuchen sehr gerügt; man hatte in dieser Zeit noch keine Beschlüsse gefaßt. Am Montag, 21. Juni, erstattete der Vorstand in einer gut besetzten Versammlung Bericht von der Verhandlung. Er empfahl die Annahme des Angebots, obgleich durch die Gewährung des Zuschlages von 2 3 auch nicht im entferntesten die unerhörte Preis

auszahlung an sich berechtigt wäre. Leider haben sich die Verhältnisse für die Arbeitgeber jetzt derart ungünstig gestaltet, daß derselbe Wunsch vorhanden hat, bei unsrer Rückgabe dem Bewilligung von Zulagen einzuwilligen, die aber sämtlich abgelehnt worden sind. Es sind fast nur lausende Beträge, die in der Zeit vor dem Kriege geschlossen sind, zu erledigen. Hierfür müssen von unsrer Mitglieder größere Aufwendungen für Buchführung, Materialien usw. gemacht werden, ohne daß eine Vergütung seitens unserer Auftraggeber erfolgt wird. Die Schwierigkeiten sind deshalb auf unserer Seite mindestens dieselben. Auch kann die von Ihnen angelegene Industrie nicht für unser Gewerbe in Betracht kommen, da dieselbe vielfach mit laufenden Aufträgen für die Seereververwaltung beschäftigt ist. Wir müssen deshalb in dieser schweren Zeit Ihr Geduld um Bewilligung einer Teuerungszulage abfragen und bitten auch eine gemeinsame Sitzung an dem Ergebnis nicht ändern. Wir wollen hoffen und wünschen, daß dieser unglückliche Krieg bald beendet ist, damit wieder für beide Teile eine bessere Zeit eintritt.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Stettin.

Trotz dieser Abgabe wandte sich unser Zweigverein in Gemeinschaft mit den Zimmerern am 10. Mai nochmals an die Arbeitgeber. Er schrieb:

Auf Ihre werde Mitteilung vom 8. Mai 1915 wegen der Teuerungszulage für Bauarbeiter und Zimmerer sind wir, der Ansicht, daß es doch für beide Teile vielleicht vorteilhaft wäre, wenn eine Aussprache zwischen den Parteien stattfinden. Wir sind der Meinung, daß die Hauptauftraggeber im Baugewerbe in der jetzigen Zeit Staat und Kommune sind. Durch eine Aussprache könnten vielleicht beide Teile befriedigt werden. Wir bitten darum, eine gemeinsame Sitzung der beiderseitigen Lohnkommissionen stattfinden zu lassen und Ort und Zeit zu bestimmen.

Hierauf ging die Mitteilung ein, daß am 17. Mai eine Sitzung stattfinden sollte. In der Sitzung kam man zu dem Ergebnis, daß sich die Bauarbeiter und Zimmerer schriftlich an die bauenden Behörden wenden sollten. Das Geduld sollte nachträglich von den Arbeitgebern befristet werden. Die Arbeitgeberverbände wandten sich dann an zwölf Verbände, Werkstätten und Fabriken, fügten die gewünschten Schriftsätze (wie oben) an und kamen zum Schluß zu folgenden Ausführungen:

Am 17. Mai ist in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Lohnkommissionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes über diese Frage verhandelt worden. Die Angelegenheit erkannten auch in der mündlichen Verhandlung die Berechtigung des ausgedrückten Wunsches der Zimmerer, Maurer und Bauhilfsarbeiter auf Gewährung einer Teuerungszulage ohne jede Einschränkung an, bevorzugen aber, im Hinblick darauf, daß es sich bei Ausfüllung der jeweiligen Arbeiten um Erledigung schon vor Kriegsausbruch getätigter Verträge handelte, die infolge der erhöhten Preise für Baumaterialien, Frachtkosten usw. erhebliche Mehrausgaben verursachen, hierfür ihnen trotz allem Willens seitens der Auftraggeber keinerlei Ersatz gewährt würde, nicht in der Lage zu sein, die Wünsche der Arbeitnehmer auf Gewährung einer Teuerungszulage von 5-3 von dem Grunde für die Dauer des Krieges zu erfüllen. Im wünschenswerten Einverständnis und auf ausdrücklichen Wunsch der Arbeitnehmer bitten die Unterzeichneten ganz ergeben, voranzutreiben zu wollen, daß den Arbeitgebern für die vor Ausbruch des Krieges übertragenen Bauarbeiten im Hinblick auf die erhöhten Preise für Baumaterialien und die erheblichen zuzulegenden angemessener Zuschlag gewährt werde, damit sie in der Lage kommen, die anerkannten Wünsche der Arbeitnehmer zu befriedigen.

Jedenfalls bitten die Unterzeichner, daß die Arbeitgeberverbände überhaupt keine Antwort von irgendeiner Seite bekommen würden; denn schon in der Unterzeichnung, die unsere Vertreter mit dem Obersten Baureferat, dem Leiter der Militärbauten, hatten, wurde ihnen zu ihrer Überzeugung mitgeteilt, daß der Herr den Forderungen der Arbeiter sehr sympathisch gegenüberstehe; leider sei ihm von Seiten des Arbeitgeberverbandes noch nichts zugeflossen. Auf eine Anfrage beim Arbeitgeberverband, wie dies möglich wäre, da er doch in seinem Schreiben behauptet hätte, daß ihr Wunsch auf Bewilligung von Zulagen von den Behörden abgelehnt worden sei, erhielt unser Zweigverein die Antwort, dies wäre nicht schriftlich, sondern mündlich geschehen!! - Vom Delegationspräsidenten erhielt unser Zweigverein Stettin folgendes Schreiben:

Stettin, den 31. Mai 1915.

Auf die Eingabe vom 21. d. M. erwidere ich, daß Verträge, die mit Mitgliedern des Stettiner Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe über künftige Bauaufträge abgeschlossen sind, nach vor dem Kriege abgeschlossen worden sind, im Auftragsbuch Stettin, soweit mir bekannt, nicht vorliegen. Soweit solche Verträge demnach etwa noch vorhanden kommen sollten, wird es in der Hand der Arbeitgeber liegen, dabei solche Preise zu bedingen, daß sie den durch die Kriegszulage hervorgerufenen Berechtigten Fortzuerungen der Arbeitnehmer nach Lohnverhöhung zu entsprechen in der Lage sind. Auf eine Veräußerung dieser Verträge durch die Staatsbauverwaltung kann gerechnet werden. v. Schmeling.

Vom Oberbürgermeister Stettins ging folgendes Schreiben ein:

Auf die Eingabe vom 21. Mai erwidern wir ergeben, daß die städtischen Deputationen bereits vor längerem, insbesondere für solche Arbeiten Zulagen gewährt haben, zu deren Ausführung Aufträge bereits erteilt worden sind. Im übrigen handelt es sich im Bereich der städtischen Verwaltung nur um eine verhältnismäßig geringe Zahl von Arbeiten, die bereits vor Kriegsausbruch vergeben wurden und noch nicht beendet sind. Hierfür können einige Aufträge von Unternehmern auf Versteigerung vor, die wohlwollend geprüft werden sollen, vergeben werden.

Interessant ist, daß sich die Arbeitgeber in ihrem Schreiben an unsern Zweigverein darauf berufen, daß sie für Rückwert Mehrausgaben hätten, während der Magistrate der Stadt Stettin schreiben, daß für derartige Arbeiten schon Zulagen gegeben seien.

Die Königlich Eisenbahndirektion schrieb: Wenn wir auch bereit sind, den Unternehmern die Erfüllung der ihnen von uns auf Vertrag übergebenen Leistungen während der Kriegszeit nach Möglichkeit zu erleichtern, so sind wir doch zu unserm Bedauern nicht in der Lage, allgemeine Zulagen zu machen, müssen es vielmehr den Arbeitgebern überlassen, mit ihren Wünschen in einzelnen Fall an uns heranzutreten, damit wir die Entlastung prüfen können.

Nachdem die Arbeitgeberverbände im Besitz mehrerer Antworten waren, wandten sie sich an den Arbeitgeberbund, der sich nunmehr genötigt sah, nach Vorlegung der Originale (somit waren den Herren die Antworten der Arbeitgeberverbände nicht glaubhaft) folgendes Schreiben loszulassen:

Stettin, den 1. Juni 1915.

Die Arbeitermergerorganisationen (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter) sind mit einem Gesuch um Bewilligung einer Teuerungszulage an den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe herangetreten. Der Verband hat ihnen geantwortet, daß er den Wunsch nach einer Teuerungszulage bei den außerordentlich hohen Preisen für Rohmaterialien und Werkstoffgegenstände an sich für berechtigt halte, jedoch nicht in der Lage sei, ihnen unter den bestehenden Verhältnissen eine Zulage zu bewilligen. Hierauf haben die Arbeitnehmer erneut um eine gemeinschaftliche Aussprache. Auch in der zu diesem Zwecke an dem Standpunkt nicht ansetzen. Zum Schluß wurde einer Anregung der Arbeitnehmer, sich mit einer Eingabe an die bauenden Behörden zu wenden, stattgegeben. Inzwischen dürfte ein diesbezügliches Gesuch der Arbeitnehmer eingegangen sein, welches wir hiermit gern unterstützen. Wir hoffen, daß die Behörden das Gesuch prüfen und die Angelegenheit wohlwollend zu prüfen und uns demnach Entschlüsse mitteilen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Stettin.

Da die Arbeitgeberverbände von allen in Betracht kommenden bauenden Behörden Antwort in wohlwollendem Sinne erhalten hatten, erließen sie die Arbeitgeber um eine Aussprache, die am 10. Juni stattfand. Auch der Wunsch der Arbeitgeber war der Ansicht, daß es sich nach dem Wortsinn der erhaltenen Schreiben nur noch um die Festlegung der Höhe der Teuerungszulage handeln könne und schlug die Forderung einer gemeinsamen Sitzung von 11.50 vor, während die Arbeitervertreter 12 als Mindestsatz ansetzten. Schließlich erfolgte eine Einigung auf 11.80, sofern der Arbeiter vier Tage in der Woche arbeite und die Kommission der Arbeitgeber ihre Zustimmung hierzu gebe, die von den einzelnen Mitgliedern telephonisch eingeholt werden sollte. Auf Anfrage der Arbeitgebervertreter nach dem Ergebnis dieser Zustimmung erklärten sie den Wunsch, daß sich alle Mitglieder der Kommission mit einer Abstimmung für die Vereinbarung ausgesprochen hätten. Unsere Kollegen glaubten deshalb, es sei alles in schönster Ordnung. Zu ihrem größten Erstaunen erklärten sie am 18. Juni folgendes Schreiben:

„Aber die Ihnen zugelegte Unterstützung für die Einführung der gewünschten Teuerungszulage ist in unserer am 10. d. M. stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung Beschluß gefaßt worden. Es soll davon Abstand genommen werden, die Teuerungszulage von den Behörden bei Einreichung von Angeboten ohne weiteres zu fordern, da die bauenden Behörden nicht gewillt sind, die Teuerungszulage besonders zu zahlen, vielmehr von uns erwarten, daß sie in die Preise der Angebote eingerechnet werden, was aber von uns ausdrücklich abgelehnt werden muß. Wir sind deshalb nicht in der Lage, weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen, da nach den eingegangenen Antworten die in Frage kommenden Behörden, Industrieller usw. nicht geneigt sind, die Teuerungszulage in der von uns beschriebenen Erhebung zu bewilligen.“

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Stettin.

Dieser Wechsel ist bezeichnend. Wahrscheinlich hatte in der Aufsicht der Bundesvorstand von Berlin her eingegriffen, halte seinem Stettiner Unterverband begründet gemacht, daß die Gewährung von Teuerungszulagen nicht gewährt werde, und so hat denn dieser, trotz des Entgegenkommens der Behörden, auf die oben geschilderte Weise zurückgegriffen. Es ist doch eine unüberhörbar förmliche Sache - das soziale Verständnis der Bauunternehmer!

Ein seltsames Dokument.

Man hätte annehmen sollen, daß die Behandlung der Gewerkschaften, wie sie bei vielen Behörden vor dem Kriege üblich war, mindestens während der Dauer des Krieges ausgefallen ist. In der Tat ist aber leider auch jetzt noch Behörden zu geben, die von dem Geiste unserer Zeit ganz unberührt geblieben sind. Einen Beweis dafür seien hier in folgendem Dokument, das an den Vertrauensmann unseres Verbandes in Wittenberg gerichtet ist.

Königl. Landrat.

Nr. 4026 A.

Wittenberg, den 18. Juni 1915.

Auf die hier zu Protokoll gegebene Beschwörung vom 12. d. M. erwidere ich Ihnen ergeben, daß ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage bin, die von Ihnen erstellte Erklärung zur Abhaltung einer Mitgliederversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu erfüllen.

Nach den angestellten Ermittlungen ist zu befürchten, daß die beschriebene Verammlung nicht nur der Besprechung der auf den ... Werken und den dort entlassenen ... Wenn herrschenden Arbeiter- und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie in Ihrer Erklärung angegeben, dienen, sondern auch dazu verwendet werden wird, für den von Ihnen vertretenen Verband Mitglieder zu werben sowie Inaugurationen mit den bestehenden staatlichen und sozialen Verhältnissen unter den Arbeitern zu verbreiten. Es muß daher bei dem Ihnen von dem Herrn Amtsvorsteher in Klein-Wittenberg erteilten Befehle sein Wenden befallen.

b. Zroska.

den Gewerkschafts-Sekretär Herrn Wilhelm Friebeanu in Wittenberg. Von einer Kritik dieser beschriebenen Antwort möchten wir absehen, möchten aber doch bemerken, daß eine derartige Behandlung der Gewerkschaften nicht geeignet ist, den vaterländischen Sinn der Arbeiterschaft zu stärken.

Internem Burgfrieden.

„Aus Dresden schreibt uns ein Kollege: „Reim Lesen des Artikels „Internem Burgfrieden“ in Nr. 26 des „Grundstein“ habe ich mich an den Kopf gefaßt und mich gefragt, ob es wirklich in einem solchen großen Verbände, wie der Bauarbeiterverband ist, möglich ist, daß der „alte Maurer“ aus dem Verbände austreten mußte. Ich nicht allein, sondern so mancher Kollege wird davon überzeugt sein, daß die Verwaltung so etwas durchgehen ließ. Haben wir denn kein Gesetz, daß der alte Maurer als genehmigt unterstellt wurde, bis sich andere Arbeit für ihn fand? Gleichzeitig konnte über den „Edelmann“ die Sperre verhängt werden, damit er selbst die Schäden an seiner Burg ausfüllen konnte. Das sind ja trostlose Aussichten für alle Kollegen, wenn solche Fälle schon einmal nach Schema F behandelt werden. Es werden jährlich ganz bedeutende Summen für Agitation geopfert; hier wurde eine kleine Summe mehr Anhänglichkeit und Verbandsfreudigkeit schaffen, als mitunter für minder gute Zwecke ausgegeben wird. ... Mit größter Hochachtung“

Germann S. . .

Die Entrüstung des Kollegen S. . . ist uns durchaus verständlich. Wenn dem Kollegen S. . . vom Geleit aus unserm Verband hinausvertrieben worden ist, mit der Zahlung der Gemahregelunterstützung gebiet wäre, so hätte der Verbandsvorstand selbstverständlich dem Kollegen diese Unterstützung gern gewährt. Aber von dieser Unterstützung kann der Kollege auf die Dauer nicht leben, da er alt ist und nicht mehr jede Arbeit leisten kann, so wäre ihm mit der Zahlung der Gemahregelunterstützung nicht geholfen. Bedinglich hat uns davon abgesehen, den Träger zu stellen.

Die deutschen „Barbaren“

In Nr. 25 des „Grundstein“ veröffentlichten wir einen Selbstbrief eines Hamburger Kollegen, in dem folgende Stelle vorkam: „Vier August! Der Krieg hat sich bis jetzt noch in freudiger Weise für mich abgepielt. Noch fühle ich eine Verherrlichung. Sonntags besuche ich gedehntlich ein Museum. Das ist ein ganzes es hier eine ganze Anzahl. Am Samstagabend war ich im königlichen Museum. Da sind die Werke der berühmten Meister der familiären Schule ausgestellt. Raffael, Rubens, die Dürer usw. Auch eine Anzahl Monumente von Weimier haben da ihre Aufstellung gefunden. Die habe ich das Schöne gefunden, was ich jemals gesehen habe. Einige Bilder von Rubens haben mir am besten gefallen. Die hängen an der Wand, als wenn sie leben. Was ein ein in dem Lande habe ich ergeblich genügt. Grätze, bitte, Deine Mitarbeiter und sei freundlich gegrüßt von Gustav S. . .“ Diese Stelle ist in den letzten Tagen von einer ganzen Reihe Tageszeitungen nachgedruckt worden. Mit keinem Geiste auf die Redaktionen haben die betreffenden Mitarbeiter dazu: „Mit welcher Verachtung müssen die feinsten Genialen und die englischen Quacksalber auf diesen deutschen „Barbaren“ herabsehen, der seine Sonntage dazu misbraucht, um in Museen zu gehen und Membrandis zu suchen.“

Muß man noch Mitglied einer Organisation sein?

Es erweckt den Anschein, als ob seit Beginn des Krieges ein großer Teil der zurückgebliebenen Kollegen eine gewisse Abneigung gegen ihre Organisation zeigte. Woher kommt das? Ich gebe zu, daß dieser Krieg schon manches Leid und viele Familienleiden gebracht hat. Es ist auch richtig, daß die Arbeiterschaft schon sehr groß geworden ist und daß viele Kollegen mit ihren Familien schon manche harte Stunde durchgemacht haben. Dazu macht sich noch die unnotige Teuerung recht bemerkbar, die die Not noch mehr steigert. Aber da nicht alle Gewerbe von der Krise betroffen wurden, so sogar verschiedene Kategorien von Betrieben durch den Krieg eine sehr gute Arbeitsgelegenheit bekamen, war es möglich, daß viele Bauarbeiter in anderen Betrieben lohnende Arbeit fanden. Es gibt auch jetzt noch in verschiedenen Landesstellen Arbeitsangebote im Bauwesen zu günstigen Bedingungen. Anzumerken ist, daß von diesen Beschäftigten viele für die Arbeitsvermittlung getan worden ist. Auch darf man nicht verkennen, daß durch die Einführung der Notstandunterstützung den Kollegen wesentliche Vorteile geboten worden sind. Nun gibt es aber leider viele Kollegen, die sich keinen andern Ausweg zur Abänderung ihrer unzureichenden Lage denken können als die Kampfgeschosser unserer Organisation. Wer von diesem Gedanken befreit ist, der hat noch nie den Wert einer Organisation richtig eingeschätzt gewußt. Von der Gründung unserer Organisation her waren doch die aufgegebenen Gelder, ausgereicht, um eine Unter-Unterstützungszweck zurückgestellt, lediglich für ideale Zwecke bestimmt. Es zeigt sich aber, daß je mehr Einzelne in Form von Unterstützungen im Rahmen der



Organisation geschaffen werden, die Kollegenchaft immer mehr vom idealen Standpunkt abgibt und letzten Endes nur noch dem Materialismus anhängt. Ich teile schon vor Kurzem die Ansicht, daß durch Einführung von mehr Unterstüßungseinrichtungen die Festigkeit in unseren Reihen gefördert würde, muß jetzt jedoch das Gegenteil erfahren. Wir glauben, daß Kollege Bombach hier irrt. Ohne unsere Unterstüßungseinrichtungen wäre heute zweifellos der Stand unserer Organisation viel schlechter als mit ihrer Bekämpfung. Wenn nicht alle Reichen trügen, wird der wirtschaftliche Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern nach dem Kriege in verschärfter Weise fortbestehen. Um nun diesen künftigen unabweislichen Wirtschaftskampf gerüstet gegenüberzutreten, ist eine feste, geschlossene Organisation mit ausreichenden Geldmitteln dringend notwendig. Diese zu verwirklichen, ist jeder denkende Kollege sich und seinem Nachkommen schuldig. Selbst die Unternehmer machen jetzt schon hart Propaganda bei ihren Mitgliedern für Erhaltung und weiteren Ausbau ihrer Organisation; das sollte uns ein Vorzeichen sein, unsere Unterstüßungseinrichtungen nach allen Landesgrenzen hin auszubauen. Auch unsere im Felde stehenden Kollegen würde es sonderbar amuten, wenn sie bei ihrer Rückkehr nicht sagen könnten: auch Ihr habt Euch tapfer gehalten. Das alles sollte uns eigentlich noch mehr Anlaß zum Denken geben. Gleichgültig müßten die aufgelassenen Kollegen die Mittäuser mit dem gesunden Geist der Organisation erfüllen. Gerade in der Not zeigt es sich, was jeder einzelne in der Arbeiterbewegung gelernt hat, ob er den Willen hat, das nachzukommen, was er sich selbst in Friedenszeiten abgeben hat. Aber selbst unter dem Druck des Krieges bei vielen Kollegen überhaupt die Frage auftauchen konnte: Ist es notwendig, noch Mitglied einer Organisation zu sein? Sie glauben, der entlassene Krieg und seine Folgen würden alle bis dahin bestehenden Einrichtungen zugrunde richten und nach dem Kriege würden sich alle Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit glatt ebnen. Aber selbst unter dem Wurzelschmerz konnte es uns nicht erpart bleiben, gewisse Unternehmern an die Schenkel zu bringen, die gleichfalls nun im Kriegszustand seien die Arbeiter bogelfrei und Tarifverträge nicht mehr gültig. Trotz alledem hat doch ein Teil unserer Kollegen dem Verband den Rücken gekehrt. Nun, es werden die Zeiten kommen, wo sich diese Leute sehr verhasst vorfinden und sich um Hilfe an uns wenden müssen. Aber die Achtung unserer organisierten Kollegen und besonders unserer Feldgrauen, die haben sie sich auf lange Zeit verdient. Mögen sie deshalb rechtzeitig einsehen, daß wir nur einig und geschlossen vordrücken können.

Mut.

Mit welcher Selbstverständlichkeit nimmt man heute an, daß jeder im Felde da draußen Mut habe. Man spricht von unsern Tapfern, unsern Helden, als wenn es gar nicht anders sein könnte, als daß jemand Mut hat und den Mut an den Tag legt. Warum aber spricht man denn nun nicht so viel vom Mute? Ist der Mut nur im Kriege eine hervorragende Eigenschaft? Inwiefern erzieht sich er auch zur Friedenszeit wohl zu schäben, und darum haben wir eben alle diejenigen stets beklümpert, die vielstündig in den Mut mit dem Munde preisen, die ihn aber praktisch freilich nicht sonderlich geschätzt haben, jene Naturen, die da Liebedienerei verlangen und Kriegerehre, die ein freies Wort verachten und die freie Persönlichkeit mit Füßen zu treten suchen. Nun, die ihr den Mut nur so lobt und preist, wer hat ihn jetzt wohl so ganz besonders da draußen, der jämmerliche Krieger oder der aufrechte, stolze Mensch? Wir wünschen, daß man, der bei ihm die Reden des Friedens und das stille Herz sich auch in seine ganz besonders bewahren werden, und darum sollte man nach dem Kriege vor diesen Helden, vor diesen Charakteren eine ehrentuende Scheu haben und eine ehrliche Bewunderung. Nun, die Zukunft ist weit, in der allein der Mut gedeihen kann und die freie Sitten, die hat so schon so unendlich viele Sorgen in unserer Seele zu sich hinübergeriffen, da muß sie kommen. Wenn hinter dem wirtschaftlichen Leben die Gesamtheit steht, wenn der einzelne wirtschaftlich frei ist, dann wird der Mut seine schönsten Triumphe feiern. Wer seinen Mut hat, ist dann ein Mensch ohne Ansehen, ist dann Fleißig und Mut ohne Geist. Seele bekommt unter Leben dann, Seele und Zusammenleben dann endlich.

Vom Bau.

Submission, Ringbindung und gute Sitten. Dieser die Frage: Verfüßt die Ringbindung von Lieferanten bei öffentlichen Submissionen auch dann gegen die guten Sitten, wenn die ausschreibende Behörde nicht überdort ist, hat vor kurzem das Hanseatische Oberlandesgericht ein bemerkenswertes Urteil gefällt. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde: Eine Firma hatte für den Neubaubau in Bergedorf Lieferungen im Werte von M. 22.300 ausgeschrieben. Von diesem Betrage besteht die Auftraggeberin M. 5400 ein, weil sie in Erfahrung gebracht hatte, daß die Lieferantin mit andern Firmen einen Ring gebildet hatte, in dem die Verabredung getroffen wurde, sie solle ein Submissionsangebot in der genannten Höhe machen und von dem Betrage M. 5400 an die andern Firmen abgeben. Dafür verpflichteten sich diese, sie bei der Verbindung zu überbieten. Die Lieferantin verklagte nun die Auftraggeberin auf Zahlung des Restbetrages. Diese behauptete, das Verhalten der Klägerin verstoße gegen die guten Sitten. Die Klägerin gab in der Gerichtsverhandlung zu, Verabredungen mit ihren Konkurrenten getroffen zu haben, bestreitet aber, daß damit eine Täuschung der Auftraggeberin erzielt werden sollte, und daß diese Verabredung gegen die guten Sitten verstoße. Es sei lediglich der Zweck verfolgt worden, angemessene Preise zu erzielen, dies sei aber ein berechtigtes Verlangen solcher Firmen; ein bezwecktes Verhalten der Klägerin sei gegenüber den Konkurrenten des Submissionswettbewerbs notwendig. Das Landgericht hat zunächst einen Sachverständigen darüber gehört, ob die Preise der Firma

angemessen gewesen seien und hat dann die Auftraggeberin verurteilt. Diese legte Berufung ein. In der Berufungssitzung erklärte die Auftraggeberin: Die Firmen haben unter sich einen festen Turnus verabredet, nach dem die Firma vorher bestimmt sei, die am billigsten anbieten solle. Die übrigen Firmen erhalten dann, falls die bestimmte Firma den Zuschlag erhält, von dieser einen bestimmten Betrag. Um diesen Betrag sei das dem Staate gemachte Angebot zu hoch. Dies sei eine Vorpiegelung, gemachte Angebote zu hoch. Dies sei eine Vorpiegelung, deren Zweck die Veräußerung realer Submissionsangebote sei. Die Klägerin bestritt, daß ein fester Turnus vereinbart sei, es werde vielmehr vor jeder Submission die dafür leistungsfähigste Firma bestimmt; dabei würden die verschiedensten Umstände berücksichtigt. Nach der Beweisaufnahme kam das Oberlandesgericht als Berufungsinstanz zu folgendem Urteil: Das Gericht läßt dahingestellt, ob die von der Klägerin behauptete und von ihrem Prokuristen bezeugte Vereinbarung gegen die guten Sitten verstoße oder nicht. Der Staat kann mit seinem Schadenersatzanspruch nur durchdringen, wenn er beweist, daß er durch das Verhalten der Klägerin und die Vereinbarung der Ringmitglieder zu Schaden gekommen ist. Und dieser Beweis ist nicht geführt. ... Nach den Umständen der Sachverhältnisse ist die Klägerische Offerte nicht M. 5000 höher, als sie ohne Ringbindung angemessenerweise hätte sein müssen, sondern sie ist überhaupt nicht höher, als sie ohne Ringbindung gemeldet haben würde, falls die Klägerin einen angemessenen Verdienst nur für sich kalkuliert hätte. Wir können wegen Raummangetz nur die entscheidenden Sätze wiedergeben. Injere Leser werden jedenfalls darin mit uns übereinstimmen, daß es interessant gewesen sein muß, nach diesem Urteil die Gesichter der Lieferanten und Sachverständigen zu sehen. Wenn eine „Entschädigung“ von 23 pSt. der gesamten Verdingungssumme und außerdem noch ein Gewinn an die Lieferantin keine Veranschlagung der Auftraggeberin bedeuere, wieviel müssen dann nach Meinung der Sachverständigen und des Gerichts die Unternehmer verdienen, um den Begriff „Veranschlagung“ zu rechtfertigen.

Soziales.

Die Unterstüßung der Familien der Krieger im Zweigverein Frankfurt a. M.

Ingeragt durch die starke Beteiligung der Kreise für die meisten Lebensbedürfnisse, bestanden der Kreise des Zweigvereins Frankfurt a. M. und der Vorstand des Zweigvereins Frankfurt a. M., durch eine Umfrage festzustellen, wie die Unterstüßung der Familien der Kriegsteilnehmer in den in Betracht kommenden Gebieten beschaffen ist. Aus dem nun vorliegenden Material für den Zweigverein Frankfurt a. M. ist zu ersehen, daß auf dem Gebiete der Kriegsteilnehmer eine Einseitigkeit besteht. Wenn sich eine bezweckliche Muntschädigung schon in einem verhältnismäßig kleinen Gebiete ergibt, wird wunderbares Bild würde erst eine Erhebung im ganzen Lande ergeben.

In den in Frage kommenden 14 Verwaltungskreisen, in denen die Mitglieder des Zweigvereins erhalten 2926 in 149 Orten Unterstüßung und 580 in 68 Orten eine Unterstüßung. Nur Reichsunterstüßung erhalten 490 in 69 Orten, einen Zuschuß von Kreise erhalten 1034 Familien in 70 Orten. Zuschuß von der Gemeinde erhalten 103 Familien in 38 Orten. Zuwendungen von Kreise, der Gemeinde oder von Kreisen erhalten gleichzeitig Unterstüßung zu Ienngeldern, geben wir nachfolgend eine Uebersicht, wie die Unterstüßung in den einzelnen Kreisen gegliedert wird:

Kreis	Mitglied mit Orten	Kollegen	Kreiszuschuß
Bildingen	13	89	10 bis 50 pSt.
Barmstadt	1	29	1
Berch	2	43	50 pSt.
Gerbach	16	101	
Frankfurt Stadt u. Landstr.	1	319	100 pSt.
Friedberg	23	337	M. 3
Gr.-Gerau	3	188	25 pSt.
Hannau a. M.	28	259	
Hildersheim	9	119	M. 21 bis 27
Obertausen	17	208	M. 12 bis 18
Offenbach a. M.	19	765	von M. 0 bis 6
Untertauernkreis	6	15	
Willingen	24	189	erst ab 1.-?

In Frankfurt a. M. wird vom Teil neben den 100 pSt. noch durch die Kriegsfürsorge Mitgeschick usw. gewährt. Der Kreis beschließt auf Vorschlag der an jedem Orte bestehenden Kriegskommission teilweise etwas weniger, aber auch in bestimmten Fällen Mitgeschick. Der Kreis Offenbach gab einen Zuschuß, der durch die Gemeinden festgesetzt und ausgeführt wird. Wie verfahren über in diesem Kreise die Verhältnisse gleichmäßig wird, geht aus folgenden Angaben hervor. Nach den vorliegenden Berichten wird als Kreiszulage gewährt: In Offenbach M. 2, in Langen M. 4 und außerdem 30 pSt. von der Gemeinde, in Gerbach M. 5, in Dreieichenhain 30 pSt., in Göttingen für die Frau M. 3, für ein Kind M. 2, in Göttingen nicht. Im Kreise Hannau a. M. gab der Kreis nichts. Dort galten die Gemeinden Zuschüsse, aber diese sind sehr verschieden. Es werden Zuschüsse gezahlt von M. 2 bis M. 15 in einigen Gemeinden und in andern wieder von 30 bis 100 pSt., teilweise werden auch Naturalien gegeben. Es gibt aber auch Orte, in denen kein Zuschuß gezahlt wird. Nun könnte man bei oberflächlicher Betrachtung dieser Verhältnisseartigkeit zu der Meinung gelangen, daß es sich in der Hauptsache um Orte handelt, in denen die Verhältnisse mit der Unter-

stützung im Einklang stehen. Dies trifft nicht zu. Gerade die Familien der Kollegen in den Orten, in denen den Kreisen keine Zuschüsse gezahlt werden, sind schwer im Nachteil, da die meisten Kollegen regelmäßig in Frankfurt oder in Mannheim-Rudwigsheim in Arbeit standen, also sich ihre Familienmitglieder dementsprechend eingerichtet hatten. Ihr Einkommen ist nun um die Hälfte und noch mehr vermindert. Diese Frage ist von den maßgebenden Zuständen in den Kreisen bei Befragung der Zuschüsse zweifellos nicht in genügender Weise gerührt worden. Möglich ist hier, wird es auch anderwärts ausfallen, es wäre deshalb jedenfalls nicht vergeblich, wenn die Generalversammlung eine Erhebung über das ganze Reich ansetzen und einleiten würde. Derartige Feststellungen über die in den einzelnen Orten und Bezirken an die Kriegsteilnehmer der Kriegsteilnehmer gezahlten Unterstüßungen werden sehr interessantes Material ergeben. In Betracht der ungenügenden Preissteigerung aller Bedarfsartikel ist es kaum zu verstehen, wie Arbeiterfamilien, die schon in normalen Zeiten von der Hand in den Mund leben müssen, jetzt auskommen sollen, ohne dabei schweren Schaden an ihrer Gesundheit zu erleiden. Zur Beschaffung der Notdurft mußte entweder für mühseligere Preise oder für Erhöhung der Unterstüßung gefordert werden. Private Hilfe kann nur als Mittel in Betracht kommen, die zur Unterstüßung Kriegsteilnehmer von ihrer Pflicht zu entbinden, zum Nachteile der Betroffenen. A. H.

Soziale Rechtsprechung.

Sind Maurerpolizei Angehörige? Es ist vielfach die Meinung verbreitet, daß Maurerpolizei, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind, nicht als Angehörige im Sinne des Gesetzes über die Verdingung der Arbeiter angestellen zu betrachten sind. In einem Streitverfahren hat nun vor kurzem der Rentenausschuß der Angestelltenversicherung in entgegengekehrtem Sinne entschieden. Es handelte sich um die Versicherungspflicht mehrerer Polizer, die bei einer Metzgereifirma angestellt waren, die jetzt vermerken, mauern, putzen usw. Der Rentenausschuß hat die Versicherungspflicht bejaht, weil den Polizern auch Aufsicht- und Anordnungsbefugnisse zuzurechnen. Wenn auch die körperliche Tätigkeit überwiegt, so ist doch die Stellung als Betriebsangehöriger maßgebend für die Versicherungspflicht. Nach diesem Urteil dürften noch zahlreiche Polizer nachträglich bei der Versicherung anzunehmen sein.

Genossenschaftliches.

Die zweite Generalversammlung der Volkshilfe.

Die genossenschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Volkshilfe-Versicherung hat am 26. Juni in Hamburg ihre zweite Generalversammlung abgehalten. Das Organ der Gesellschaft gibt in seiner Nummer 6 einen zusammenfassenden Bericht über den Verlauf der Geschäftsjahre, dem die Beschlüsse der Versammlung beigefügt sind.

Am Schluß des Jahres 1913 betrug der Versicherungsbetrag 70 125 Policen mit einer Versicherungssumme von M. 12 912 968; bis zum 1. August 1914 gingen neu ein an Versicherungen 98 561 mit einer Versicherungssumme von M. 18 617 218,50. Der Versicherungsbetrag Ende Juli 1914 betrug also schon 168 686 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von M. 31 531 186. Bei normaler Entwicklung wäre mithin am Schluß des Jahres mit circa 240 000 Versicherungen und 48 Millionen Mark Versicherungssumme zu rechnen gewesen. Diese zu großen Hoffnungen berechtigende Entwicklung hat der Krieg empfindlich unterbrochen. Die allgemeine Unsicherheit der Lage bewirkte, daß die Zahl der Neuaufschlüsse in den Monaten September/Oktober auf je rund 400 zurückging, um dann im November wieder auf 671, im Dezember auf 625 zu steigen. Weit schlimmer aber war, daß eine erhebliche Zahl von Versicherungen nicht eingekauft und die Zahlungen bei vielen Kapitalversicherungen eingestellt wurden. Die Volkshilfe hat sich selbstverständlich alles in ihren Kräften stehende getan, um ihren Versicherten in dieser schweren Zeit in jeder Beziehung entgegenzukommen; sie klärte in einem Rundschreiben die Versicherten darüber auf, daß in den meisten Fällen für sie bei Zahlungsunfähigkeit die Umwandlung ihrer Kapitalversicherungen in Sparversicherung das vorzuziehende war, erklärte sich jedoch ausdrücklich bereit, in Fällen, in welchen die Stundung der Prämien für Versichertene aussergewöhnlich bedeuere, diese auf besonderen Antrag zu gewähren und zwar für die Kriegsteilnehmer, deren Versicherung bei Ausbruch der Feindseligkeiten noch keine sechs Monate bestanden hatte, bis zum Ende des Krieges, für die übrigen Versicherten jedoch längstens bis zum Ende des Versicherungsjahres. Für die Kriegsteilnehmer, deren Versicherungen beim Ausbruch des Krieges mindestens sechs Monate bestanden haben, ist, wie den Versicherten rechtlich nachgewiesen wurde, die Umwandlung in eine Sparversicherung immer günstiger. Nach Ablauf der Stundung können entweder die rückständigen Prämien nachgezahlt werden und die Versicherung läuft in der ursprünglichen Form weiter, oder aber sie wird ohne Nachzahlung der rückständigen Prämien wieder in Kraft gesetzt unter Hinweis auf die Beginn- und das Ende der Versicherung und die Zeit, während der Prämien nicht entrichtet wurden. Ebenso können automatisch in Spar- oder prämienfreie Versicherungen umgewandelte Versicherungen unter denselben Bedingungen wieder in ursprünglicher Höhe in Kraft gesetzt werden. Nachdrücklich wurden jedoch die Versicherten sowohl durch Rundschreiben als in den Verhandlungen auch in dem Organ „Volkshilfe“ ermahnt, nur in Fällen äußerster Notwendigkeit Stundung der Prämien zu beantragen oder ihre Versicherung

umwandeln zu lassen, da es für den Versicherten das vorteilhafteste ist, wenn er durch pünktliches Zahlen der Beiträge seine Versicherung aufrechterhält, weil er einerseits durch den früheren Ablauf der Beiträge viel eher den Anspruch auf die volle Versicherungssumme erwirbt, andererseits ihm aber bei dem normalen Verlauf der Versicherung kein Abgang entzogen kann. Wiederholt wurden die Versicherten darauf aufmerksam gemacht, daß es für sie von größter Wichtigkeit sei, den Anspruch auf die volle Versicherungssumme nach Beendigung des Krieges sofort eintreten zu lassen. Für die Kriegsteilnehmer des Krieges ist die Möglichkeit einer solchen Krankheit durch die im Kriege zu überhebenden Strapazen, durch die vielerlei eintretenden Anforderungen an den Körper bei den wechselnden Mitternachtsdiensten viel größer als vor dem Kriege, für manche nicht am Kriege Teilnehmende darum, weil die mannigfaltigen Gefährdungen, welche der Krieg auch für diese mit sich bringt, ihre Gesundheit fast beeinträchtigen und erfahrungsgemäß den beim zu einem früheren Tode legen. Wie würde die Auszahlung der Versicherungssumme aber ermüdet und angegraben sein als nach der durch den Krieg verursachten Krise.

Größte Wert liegt die Vollstufung darauf, auch während der Kriegszeit die Einzahlung prompt ausführen zu lassen. Das vor allem die leichteste Aufgabe. In vielen Fällen nachweislich durch die Einzahlung zum Heeresdienste nicht nur einmal, sondern mehrere Male ein Wechsel von Versicherungsleitern und Vertrauenspersonen ein. 32 Rechnungsstellen mußten aufgelöst und andern angegliedert werden; für 566 Rechnungsleiter, die eingezogen wurden, konnte Ersatz beschaffen werden.

Die von der Vollstufung Ende September 1914 geschaffene Kriegs-Versicherungskasse ist eine durchaus gemeinsame Einrichtung. Die ganze auf Anteilsscheine eingegangene Summe wird nach Beendigung des Krieges nach dem Verhältnis der Zahl der verstorbenen Kriegsteilnehmer und der für sie einmündigen Anteilsscheine restlos aufgeteilt und an die Empfängerberechtigten zur Auszahlung gebracht. Um die Verteilung allen Kreisen zu ermöglichen, werden Anteilsscheine zu M. 5 ausgeben. Für einen zu Versicherenden können nicht mehr als 20 Anteilsscheine erworben werden. Für Anteile der Kriegs-Versicherungskasse waren bis zum Schlusse des Jahres M. 140 450 eingezahlt worden. Die Verwaltungskosten der Kasse betragen bis zum Schlusse des Jahres M. 6941,88.

Von den im Jahre 1914 abgeschlossenen 101 014 Versicherungen entfallen auf die Kapitalversicherung mit Gewinnbeteiligung 83 815 mit einer Versicherungssumme von M. 19 783 986, auf die Risikoversicherung entfallen 667 mit einer Versicherungssumme von M. 298 787, auf die Sparversicherung ohne Gewinnbeteiligung entfallen 16 532. Auf die Sparversicherung wurden durch Kauf von Sparmarken insgesamt M. 547 042,88 an Prämien eingezahlt. Von dieser Summe gelangten durch Einreichung der mit den entsprechenden Sparmarken versehenen Sparmarken M. 244 288,64 zur Ausschüttung. Für den Rest von M. 102 804,24 wurden Sparmarken zur Ausschüttung nicht eingereicht. Da diese Beträge bedingungsgemäß jederzeit kündbar sind und dann ohne Mühe wiederkauft werden können, wurde der Rest von M. 102 804,24 als Restwert für nicht aufgeführte Sparmarken betrachtet und in der Bilanz entsprechend behandelt. Die Restwerte sind beim Prämienreferendats mit verwahrt.

Mit dem Versicherungsbilanz des Vorjahres zusammen und unter Berücksichtigung des in der Bewegungstabelle angeführten Abgangs und der dort verzeichneten Ummwandlung von Kapital in Sparversicherungen betrug der Versicherungsbilanz Ende 1914 zusammen 183 469 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von M. 25 615 271. In den 23 747 Ummwandlungen in Sparversicherungen steht der wesentlichste Teil der Reform der Vollversicherung durch die Vollstufung; je bedeuten den Schutz der Versicherten in der so schwerer, geschehener Zeit. Diese 23 747 insofern ihrer Zahlungsmöglichkeiten Versicherten können jederzeit, sobald sie dazu in der Lage sind, ihre Zahlungen wieder aufnehmen. In eine Wiederentlastung (Fortsetzung) der ursprünglichen Versicherung nicht möglich, so bleibt diesen Versicherten die Versicherungssumme der Sparversicherung erhalten, ein Verlust ist also ausgeschlossen. Die Sparversicherungssumme erhöht sich durch Einzahlungen und Ausschüttung von Beträgen, die der Versicherte je nach seinen finanziellen Verhältnissen leisten kann. Gerade die Zeit des Krieges beweist, wie notwendig im Interesse der minderbemittelten Versicherten die Reform der Vollversicherung durch die Vollstufung war. Die Prämienentnahme, einschließlich der Sparanlagen und der gestundeten Prämien, betrug insgesamt M. 2 205 915,08, die Einnahme an Zinsen M. 68 051,59. Die Zinsungen für unerhebliche Versicherungskassen im Vorjahre betragen M. 189,20, die Versicherungskassungen in diesem Jahre M. 14 570,38, für unerhebliche Versicherungskassen wurden zurückgestellt M. 2339,18. Die Vollstufung zahlte im Jahre 1914 für 1111 Sterbefälle die bedingungsgemäßen Versicherungssummen, darunter beim Tode durch Unfall in 27 Fällen, im ersten Jahre der Versicherung M. 7091,45; die hierfür bezogenen Prämien betragen nur M. 826,10. Der erzielte Ueberfluß im Jahre 1914 betrug M. 171 947,04 gegen M. 66 066,22 im Vorjahre. Beachtet man, daß in den fünf Kriegsmonaten 1914 die Einnahmen erheblich zugenommen, die Verwaltungskosten jedoch im Interesse der Wahrung der Organisation und um die durch die große Zahl von rückgängig gemachten Versicherungen verursachte erhebliche Arbeit zu erleichtern, nicht herabgemindert werden konnten, so ist das Geschäftsergebnis zweifellos durchaus günstig. Dem Organisationsfonds wurde im Jahre 1914 nicht entnommen. Aus dem Ueberfluß des Vorjahres wurden dem Organisationsfonds M. 3303,31 zugewiesen; die diesjährige Zuweisung dürfte M. 8597,35 betragen, so daß

der Organisationsfonds dadurch wieder die Höhe von M. 99 279,10 erreicht. Von dem erzielten Ueberfluß von M. 171 947,04 sind nach § 86 des Gesellschaftsvertrages wenigstens 5 p. H. dem gesetzlichen Referendats, dem Organisationsfonds, dem Kriegreferendats und dem Fonds M. 8597,35 zugewiesen, das ergibt zusammen den Betrag von M. 24 389,40.

Wichtiglich der Verzinsung des Aktienkapitals schlug der Vorstand der Generalversammlung vor, für dieses Geschäftsjahr eine Verzinsung des Aktienkapitals nicht eintreten zu lassen und den Zinsbetrag für das Geschäftsjahr von M. 40 000 dem Kriegreferendats für die Vollstufung zugewiesen. Die Generalversammlung hat gemäß diesem Vorschlag beschlossen. Damit wird der Kriegreferendats eine Höhe von M. 51 900,66 erreicht, ein Betrag, der bei nicht allzulanger Dauer des Krieges die Vollstufung in die glückliche Lage versetzt wird, den Angehörigen der im Kriege gefallenen begünstigten Versicherten eine nicht unerhebliche Quote ihrer Versicherungssummen auszahlen zu können. Der vorerwähnte Rest des Ueberflusses ermöglicht es, auch in diesem Jahre, wie im Vorjahre, der Gewinnreferende vorzuziehen. Bei der eingegangenen Prämie, gleich M. 96 115,54 überweisen sie können und M. 1442,10 auf neue Rechnung vorzutragen. Bei der eingegangenen Kriegsanleihe von 1914 hat die Vollstufung mit M. 800 000 begonnen; mündelichere erste Hypothek sind im ganzen M. 1 201 400, hierzu im letzten Jahre M. 761 400 belegt, und zwar sind diese Gelder ausschließlich der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbau zugute gekommen. Die Versicherten können aus diesen Zahlen entnehmen, daß sie mit dem Abschluß und der Aufrechterhaltung einer Versicherung bei der Vollstufung nicht nur ihrem eigenen Interesse, sondern auch dem allgemeinen Volksinteresse dienen.

Ueber den Verlauf der zweiten Generalversammlung der Vollstufung erzielten wir nach folgenden Bericht: Die Generalversammlung trat am 26. Juni im Sitzungssaale der Verlagsgesellschaft deutscher Kontorvereine in Hamburg zusammen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Reichstagsabgeordneter Gustav Bauer, eröffnete die Versammlung durch eine Rede, in der er die Tätigkeit der Vollstufung im vergangenen Jahre M. 761 400 belegt, und zwar sind diese Gelder ausschließlich der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbau zugute gekommen. Die Versicherten können aus diesen Zahlen entnehmen, daß sie mit dem Abschluß und der Aufrechterhaltung einer Versicherung bei der Vollstufung nicht nur ihrem eigenen Interesse, sondern auch dem allgemeinen Volksinteresse dienen.

Hierauf wurde von der Generalversammlung einstimmig beschlossen: 1. Für das Geschäftsjahr 1914 tritt eine Verzinsung des Aktienkapitals nicht ein; der Rest nach § 86 Absatz 2 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages berechnete Betrag von M. 40 000 ist — unbeschadet der nach dem Gesellschaftsvertrage vorgeschriebenen Dotierung — dem Kriegreferendats (§ 86 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages) zuzuführen. 2. Von dem erzielten Ueberfluß im Betrage von M. 171 947,04 sind gemäß den Bestimmungen des § 86 des Gesellschaftsvertrages zugewiesen: 1. dem gesetzl. Referendats fünf vom Hundert = M. 8 597,35 2. dem Organisationsfonds „ „ „ „ = „ 8 597,35 3. dem Kriegreferendats fünf vom Hundert „ „ = „ 8 597,35 plus der schon beschlossenen „ 40 000 „ = 48 597,35 4. dem Fonds für besondere Referenden fünf vom Hundert „ „ = „ 8 597,35 5. der Gewinnreferende der Versicherte fünf vom Hundert der M. 1 992 810,90 betragenden Jahresprämie der mit Gewinnbeteiligung versicherten „ „ = „ 96 115,54 Der Rest von M. 1442,10 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausschuss hat nach § 83 des Gesellschaftsvertrages die Auffstellung eines Referats beantragt und schlug vor, daß Herr Wällein vor, dessen Vorschlag hierauf einstimmig angenommen wurde. Der Ausschuss vertritt die zugewiesenen der Versicherten auf die ihm nach dem Gesellschaftsvertrage zustehende Entschädigung auch für das abgelaufene Jahr und ist bewies damit, wie die Aktionäre, daß es ihm erst damit ist, die Vollstufung als eine wirklich gemeinsame Versicherung anzusehen im Interesse der Versicherten zu führen.

Eingegangene Schriften.

Vau-Rundschau. Wochenchrift für Architektur und Bauwesen, Stadtbau und Baumanst. Mit den Monatsbeilagen: „Nordische Baukunst“ und „Baupflege und Wohnungsreform“. Verlag: Konrad Hans, Hamburg 8, Rippelhaus 7/9. — In Nr. 18/19 dieser Zeitschrift werden Bilder von einigen dem Abbruch geweihten, architektonisch wertvollen Bauten in Hamburg-Altona mitgeteilt. Heft 19/20 enthält das Ergebnis des Wettbewerbes für ein Grabdenkmal auf der Kriegerbegräbnisstätte des Hildendorfer Friedhofes, der vom Architekten- und Ingenieurverein in Hamburg-Altona ausgeschrieben wurde. Die Nr. 23/24 ist, wie die Dezemberhefte von 1914, dem mittelalterlichen Städtebau gewidmet. Wir finden darin Bilder hervorragender Architekturwerke aus dem belgischen Kampfgebiet sowie aus den altmärkischen Städten Prenzlau, Stendal und Osterburg.

Ungezieferplage und Ungezieferbekämpfung. Eine Zusammenstellung der angegebenen Methoden zur Vermeidung des Ungeziefers, mit besonderer Berücksichtigung der Vermeidung der Mückenplagen, für Mägen, Kranken- und Kammerjäger. Mit sechs Abbildungen. Herausgegeben und zu beziehen vom Deutschen Verlag für Volkswohlfahrt, Dresden, Großenhainerstraße 9. Preis der Broschüre M. 1. — Wenn schon die Vermeidung des Ungeziefers in gewöhnlichen Zeiten ein existenzielles Ziel ist, um so mehr in dieser Zeit, wo infolge der zurückkehrenden Soldaten und der eingezogenen Kriegsgefangenen die Ungezieferplage auch in Deutschland sich bemerkbar macht. Abgesehen von der Vermeidung des Ungeziefers in gewöhnlichen Zeiten ist die Bekämpfung der Ungezieferplage, da feststeht, daß das Ungeziefer bei der Weiterverbreitung von ansteckenden Krankheiten eine Hauptrolle spielt. Vor allen Dingen aber ist diese Frage dadurch brennend geworden, da man erkannt hat, daß das Mückenplage vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, durch die Mückenplage verbreitet wird. Daher ist eine Zusammenstellung aller angelegenen Methoden zur Vermeidung des Ungeziefers jetzt besonders wertvoll.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Eine Schrift über den Weltkrieg. Der Verbandsvorstand hat das einleitende Kapitel des Jahrbuchs in einem Sonderdruck herstellen lassen. Die Schrift umfaßt 46 Seiten und behandelt den Krieg vom Standpunkt des deutschen Arbeiters. Der Vorstand will sie an die in der Verwaltung und Agitation tätigen Kollegen unentgeltlich abgeben. Mit der nächsten Nummer des „Grundstein“ wird jeder Zweig des Vereins zwei Exemplare der Schrift erhalten. Vereine, die mehr Exemplare brauchen, wollen ihren Bedarf so bald wie möglich anmelden. Wir werden, soweit die nicht sehr hohe Auflage reicht, alle Wünsche zu befriedigen suchen. Im Buchhandel wird die Schrift für 25 A abgegeben. Vereine, die etwa benötigten, größere Besten der Schrift für ihre Mitglieder oder für die im Felde stehenden Kollegen anschaffen, wollen uns das melden. In diesem Falle kann der Preis erheblich ermäßigt werden.

Mitteilung des Postfachamtes. Mit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1. Juli 1914 sind neue Zustellarten eingeführt worden, die auf dem Hauptteil eines Briefes die Angabe des Absenders haben. Die vor diesem Zeitpunkt hergestellten älteren Zustellarten (ohne den Vorwurf für die Angabe des Absenders auf dem Hauptteil) dürfen vom 1. Oktober 1915 ab bei Einschaltungen nicht mehr benutzt werden. Mit den Adressenformularen sind jetzt die neuen Zustellarten verbunden, etwa noch vorhandene alte Zustellarten erlöschen wir nur bis zum 1. Oktober 1915 zu gebrauchen.

Vom 21. bis 27. Juni sind durch die Zweigvereine folgende Beträge an die Hauptkasse gezahlt: Althausen M. 809,15, Bayreuth 400, Burgstadt 200, Darmstadt 1000, Dresden 910, Guben 400, Halberstadt 600, Lössnitz 100, Mainz 600, Neureppin 150, Ostorf 600, Pössa 400, Reichensdorf 1. B. 750, Straubing 247,50, Wilschheim 850. **Kalender:** Kempten M. 25, Worms 50. — **Poststoffe:** Groß M. 1, Worms 2. — **„Grundstein“:** Einband: Guben M. 3. — **Der Verbandsvorstand.**

Briefkasten.

Verrichtungen zur Sterbestat der gelassenen Kollegen. In den bisher veröffentlichten Nummern sind uns nachträglich mehrere Verrichtungen gemeldet worden. Es stellte sich heraus, daß über den Tod mancher Kollegen noch keine Gewissheit bestand. Wir machen darum die Zweigvereine darauf aufmerksam, daß wir nach dem Tode alle diese Verrichtungen zusammen veröffentlichen werden. Vor der Veröffentlichung wird außerdem rechtzeitig eine Benachrichtigung der Vorstände erfolgen.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorsitzender, R Kassierer, L Werkstatthalter, H Ortsbergr, Bz Bestenamtliche, Wb was ausgeschieden ist.)
Beine: K. Altmann Depp, Friedrichstr. 48, 1. Et. r.
Reichensdorf i. B. V. Robert Dörfel, Maurer, Antonstr. 4; K. Altmann Wilm, Arbeiter, Gohle Straße 5.

Veranstaltungen.

Berlin. (Steinholzleger.) Mittwoch, den 7. Juli, im Gewerkschaftshaus, Ungelerstr. 15. Wichtige Tagesordnung. **Zittau.** Donnerstag, den 8. Juli, abends 6 1/2 Uhr im „Ratskeller“. **Sterbenbr.** Sonntag, den 4. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum Hirschen“.



Für das Vaterland starben unsere Mitglieder

(M = Maurer, P = Putzer, R = Radspitzer, Fl = Fliesenleger, St = Stuckateur, G = Gipser, H = Hilfsarbeiter, Z = Zementierer, E = Einsteher, Ea = Erbsarbeiter)

Bezirk Königsberg.

Zweigverein Braunsberg.
 Andr. Paustein, M. Braunsberg.
 Johann Kramer, M. Braunsberg.
 August Rehberg, M. Braunsberg.

Zweigverein Königsberg i. Pr.
 Jul. Waltenich, H. Königsberg, Pionier.
 Aug. Böhm, H. Königsberg, Infanterist.
 St. Burghardt, H. Königsberg, Infanterist.
 Wilh. Duzg, H. Königsberg, Infanterist.
 Karl Engel, M. Königsberg, Pionier.
 Franz Grubert, H. Königsberg, Infanterist.
 Gustav Hein, H. Königsberg, Infanterist.
 Karl Klein, H. Königsberg, Infanterist.
 Gustav Pirat, M. Königsberg, Infanterist.
 Julius Wladis, M. Königsberg, Infanterist.
 W. Radmacher, H. Königsberg, Infanterist.
 Friedr. Reinte, H. Königsberg, Infanterist.
 Paul Reuter, M. Königsberg, Infanterist.
 G. Schreiber, H. Königsberg, Infanterist.
 Ernst Zeike, St. Königsberg, Infanterist.
 Franz Thimm, H. Königsberg, Infanterist.
 Albert Vogel, H. Königsberg, Infanterist.
 Franz Werner, H. Königsberg, Infanterist.
 W. Wietrin, H. Königsberg, Infanterist.
 Otto Zöllner, M. Königsberg, Infanterist.

Zweigverein Lyd.

Rudolf Bajoha, M. Lydenburg.
 Franz Dielewski, M. Johannisburg.
 Ferdinand Gellisch, H. Lydenburg.
 Fritz Kowalzig, M. Lydenburg.
 Wilhelm Kallwitz, M. Warggrabowa.
 August Kuffa, M. Wollstein.
 Otto Rauber, M. Lydenburg.
 G. Naminianowski, H. Johannisburg.
 Hans Bajung, M. Lydenburg.
 Johann Rea, M. Lydenburg.
 Otto Wostowski, M. Wollstein.
 Gustav Zielenksi, M. Johannisburg.

Zweigverein Osterode i. O. P. P.

Gustav Grabowski, M. Puffmied, Inf.

Zweigverein Raffenburg.

Richard Majewski, H. Raffenburg.

Zweigverein Lixitz.

Hermann Butkus, M. Ragait.

Bezirk Bromberg.

Zweigverein Bromberg.
 Oskar Dienthal, M. Bromberg, Inf.
 Otto Schewe, M. Bromberg, Infanterist.
 Leo Tobiolowski, M. Bromberg, Inf.
 Leo Wladislawski, M. Bromberg, Inf.

Zweigverein Czarnikau.

Josef Wobarczal, M. Czarnikau.

Zweigverein Danzig.

Johann Ackermann, St. Danzig, Inf.
 Johann Dombel, H. Danzig, Infanterist.
 Hubert Janotowski, M. Danzig, Inf.
 Bruno Jantzen, M. Danzig, Infanterist.
 Franz Kapitzki, M. Danzig, Infanterist.
 Ernst Mierau, H. Danzig, Pionier.
 Adolf Rachtke, H. Danzig, Infanterist.
 Franz Wladislawski, H. Danzig, Inf.
 Franz Wlowski, H. Danzig, Infanterist.
 August Loos, M. Mehlhof, Infanterist.

Zweigverein Graudenz.

Franz Gialowski, M. Weichhoff.
 Bruno Schulze, M. Graudenz.
 Franz Bühlhardt, H. Graudenz.

Zweigverein Konitz.

Hermann Korth, M. Konitz.
 Ernst Hilewski, M. Konitz.

Zweigverein Marienwerder.

Richard Brodowski, H. Schäfer, Inf.
 Karl Grotz, H. Schäfer, Infanterist.
 Johann Hufowski, H. Schäfer, Inf.

Zweigverein Dobornit.

Paul Schacht, M. Dobornit.

Zweigverein Posen.

Stanislaus Gajka, M. Posen.
 Ewalds Rodwenda, M. Posen.
 Stanislaus Wajszgat, M. Posen.
 Johann Schulz, St. Posen.

Zweigverein Bronte.

Karl Marinet, M. Bronte.

Bezirk Stettin.

Zweigverein Altbam. Hermann Busch, M. Altbam, Infanterist.
 Otto Niemann, M. Hötendorf, Infanterist.

Zweigverein Anklam.

Hermann Wrafsch, M. Wegezin.
 Max Jäger, M. Anklam.
 Friedrich Müller, M. Wegezin.
 Wilhelm Muffah, M. Wegezin.

Zweigverein Belgard.

Paul Behne, M. Belgard.

Zweigverein Gehnid.

Paul Seelhoff, M. Gehnid.

Zweigverein Kolberg.

Herm. Gehricke, H. Kolberg, Infanterist.
 Willi Heidemann, M. Kolberg, Infanterist.
 Reinhold Baustke, M. Kolberg, Infanterist.

Zweigverein Köslin.

Heinrich Frey, H. Köslin.
 Otto Nagler, H. Köslin.

Zweigverein Lauenburg i. P.

Hermann Bergunde, M. Röpke.
 Paul Schünge, M. Karow.
 Wilhelm Starck, M. G. Jannewitz.

Zweigverein Neustettin.

Otto Kranke, M. Neustettin.
 Otto Leber, H. Köslin.
 Otto Neubauer, M. Neustettin.

Zweigverein Pyritz.

Paul Danke, M. Pyritz.

Zweigverein Regenwalde.

Albert Steffen, Regenwalde.

Zweigverein Richtenberg.

Albert Witt, H. Richtenberg.

Zweigverein Stettin.

Paul Damerter, M. Stettin, Infanterist.
 Gustav Heinrich, St. Stettin, Infanterist.
 Fritz Hoff, M. Stettin, Infanterist.
 Emil Kersten, M. Stettin, Infanterist.
 Ernst Naichdorf, J. Stettin, Infanterist.
 Willi Schulz, M. Stettin, Infanterist.
 Berthold Schwarz, H. Stettin, Infanterist.
 Georg Späth, H. Stettin, Infanterist.

Zweigverein Stralsund.

Johann Dajsson, Fritz Neumann.

Zweigverein Swinemünde.

Rudolf Brandemühl, H. Swinemünde.
 Robert Schinke, H. Prützer.

Bezirk Breslau.

Zweigverein Deutsch-Maslowitz.
 F. Harndt, H. Dt.-Maslowitz, Inf.
 W. Kiebel, H. Dt.-Maslowitz, Seefolbat.

Zweigverein Freiburg i. Schl.

Richard Tief, M. Ramendorf, Infanterist.

Zweigverein Glogau.

Hugo Junke, M. Glogau.
 H. Heh, M. Friedel.
 Karl Dautschel, M. Wilsau.
 Herm. Bräuer, M. Meschlau.
 Alois Weigelt, M. Rutilau.

Zweigverein Görlitz.

W. Herbig, H. Dt.-Ossa, Landw.-Inf.
 P. Wenzel, M. Zormersdorf, Landw.-Inf.
 G. Schuler, M. Freimadaw, Landw.-Inf.
 Erwin Scholz, M. Görlitz, Inf.-Inf.
 Karl Wünnche, M. Heiligenz, Inf.-Inf.

Zweigverein Goldberg.

Max Wendig, M. Goldberg, Grenadier.
 Richard Henschel, M. Braunsitz, Inf.
 Wilhelm Henschel, M. Goldberg, Gren.
 Paul Nigdorf, M. Lobendau, Grenadier.

Zweigverein Greiffenberg.

Rudolf Günter, M. Querbach.
 Paul Lukas, H. Hagendorf.
 Willi Niechoald, H. Landau.

Zweigverein Hirschberg.

Max Glanitz, M. Dippelsdorf.
 Richard Heiliger, M. Gartenberg.
 Heinrich Hoffmann, M. Giersdorf.

Zweigverein Kattowitz.

August Waier, M. Weisnig.
 Josef Baier, M. Weisnig.
 Anton Czerner, F. Klein-Niemendorf.
 Georg Ceter, M. Wilmfenau.
 Leo Frank, M. Dirschel.
 Heinrich Heidrich, M. Dirschel.
 Franz Lajtha, M. Kattowitz.
 Heinrich Pfeiler, M. Wilmfenau.
 Adam Vorbert, M. Bublowitz.

Zweigverein Liegnitz.

Gustav Fiebig, M. Wollenhain.
 Josef Baier, H. Jauer.
 Oskar Süßner, M. Liegnitz.
 Oskar Krallert, M. Neppersdorf.

Zweigverein Ohlau.

Alois Lawatsch, H. Ohlau.

Zweigverein Ostroschitz.

Johann Cichan, M. Ostroschitz, Infanterist.
 Josef Figura, M. Sctran.

Zweigverein Priebus.

Max Behnisch, M. Priebusche.
 Paul Weise, M. Priebus.

Zweigverein Ratibor.

Emil Kurka, M. Swoboda.

Zweigverein Striegau.

Heinrich Hise, H. Kahlhöhe.
 Karl Langer, M. Kahlhöhe.
 Alois Lorenz, M. Raaben.
 Reinhold Thiel, M. Galbendorf.
 Alfred Weigmann, M. Striegau.

Zweigverein Waldenburg i. Schl.

Adolf Grämml, M. Waldenburg.
 Richard Gyppe, M. Waldenburg.
 Ernst Gichmann, M. Friedland.
 Wilhelm Pohl, M. Bad Salzbrunn.
 Fritz Weigand, M. Goltzberg.
 Johann Schmidt, M. Parau.
 Richard Schmitt, H. Altwasser.
 Paul Stöckel, M. Seitendorf.

Bezirk Berlin.

Zweigverein Belgiz.

Karl Freide, M. Belgiz, Unteroffiz. d. Res.

Zweigverein Berlin.

Max Baltruschat, M. Berlin-Westen, Inf.
 Carl Bartel, P. Charlottenburg, Inf.
 Josef Woid, St. Schöneberg, Infanterist.
 Willi Woiwachtel, M. Berlin-Ost. II, Inf.
 Richard Willant, M. Neukölln, Inf.
 Otto Erdmann, H. Wilmersdorf, Inf.
 Linus Gilbert, M. Berlin-Süd. Inf.
 A. Haberstrof, P. Berlin-Gesundbr., Inf.
 Lorenz Kapczynski, H. Berlin-West., Inf.
 Ernst Kneubusch, H. Berlin-Neub., Inf.
 Rich. Marzen, M. Berlin-Nord-Ost, Inf.
 Otto Wöls, M. Schöneberg, Infanterist.
 Fritz Mond, P. Berlin-Süd-Ost, Inf.
 Rich. Schulz, M. Schmarjendorf, Inf.
 Martin Straas, M. Richterfelde, Inf.
 Oskar Teiche, H. Berlin-Osten II, Inf.
 Heinrich Voigt, M. Berlin-Wedding, Inf.
 Otto Wöls, M. Schöneberg, Infanterist.
 Paul Woborn, M. Berlin-Wedding, Inf.
 Rich. Wegener, M. Berlin-Wedding, Inf.
 Hermann Werner, St. Neukölln, Inf.
 F. Wünnich, Rad.-Spanner, Berl.-N. II, Inf.
 Artur Zeiske, M. Neukölln, Infanterist.

Zweigverein Bernau.

Paul Mäh, M. Emil Schulz, H.

Zweigverein Brandenburg.

Otto Kuhreiter, M. Mahlagne, Inf.
 Fritz Langewitz, M. Neundorf, Inf.

Zweigverein Frankfurt a. d. O.

Gustav Werfelde, Schwelzig.
 Wilhelm Danke, Schwelzig.
 Wilhelm Dräger, Schwelzig.
 Robert Naack, Neitzig.
 Paul Schneider, Kretschkau.
 Emil Voigt, Neu-Debus.
 Hermann Wenzel, Schwelzig.

Zweigverein Freienwalde a. d. O.

G. Wierichm, M. Freienwalde a. d. O., Inf.

Zweigverein Güstebiese.

Otto Jäkel, M. Güstebiese, Gardehülfelst.

Zweigverein Küstrin.

Paul Erdmann, M. Alt-Drenow, Gren.
 Berthold Görde, H. Alt-Drenow, Inf.

Zweigverein Neudamm.

Otto Wiskow, M. Jäger.
 Franz Weibauer, M. Nabern.

Zweigverein Nowawes.

Erich Stöwenschand, M. Nowawes, Infanterist.

Zweigverein Rathenow.

Julius Briggemann, M. Rathenow.
 August Schmidt, M. Rathenow.
 Hermann Stolle, M. Döberitz.

Zweigverein Schönlitz.

Hermann Zoelt, M. Schönlitz.
 Erich Jastrow, M. Bad Schönflies.

Zweigverein Spandau.

August Geise, M. Spandau.
 Emil Gutsch, M. Gladow.
 Albert Kitter, M. Spandau.

Zweigverein Sommerfeld.

Richard Tschente, Sommerfeld.

Zweigverein Treuenbriesen.

Hermann Wegener, M. Ries, Infanterist.

Zweigverein Vetschau.

Hermann Naak, M. Zubrau.
 Hermann Kemmer, M. Zubrau.

Zweigverein Vieh.

Gustav Jmer, M. Vieh.
 Paul Kay, M. Schenker.
 Richard Nishberg, M. Vieh.

Zweigverein Werder.

Robert Wenster, M. Kammerode.
 Ernst Genfke, M. Mittelbusch.

Zweigverein Zehdenitz.

Paul Hartwich, M. Zehdenitz.

Zweigverein Zielenzig.

Richard Müller, M. Zielenzig.
 Ferdinand Schade, M. Wrensdorf.
 Otto Schmidt, M. Schönwalde.

Bezirk Magdeburg.

Zweigverein Ufcherleben.

Friedrich Brodmann, M. Quenstedt.
 Friedrich Engler, M. Ufcherleben.
 Carl Dampel, M. Ufcherleben.
 Carl Jannermann, M. Wehringen.
 Otto Jannermann, M. Ufcherleben.
 Otto Sandler, M. Ufcherleben.

Zweigverein Bitterfeld.

Wilhelm Dähne, M. Bönitz, Inf.
 Otto Kuhlmann, M. Bütz, Inf.
 Gustav Heisekerke, M. Bitterfeld, Inf.
 Karl Schiering, M. Golzweilig, Inf.
 Paul Stöbe, M. Grepzin, Inf.
 Karl Seidler, M. Niemegk, Inf.

Zweigverein Gräfenhainichen.

Hermann Dike, M. Naberau.
 Ernst Reumann, M. Schöna.
 Wilhelm Lügner, M. Schöna.

Zweigverein Halle a. d. S.

Friedrich Burghardt, M. Halle a. d. S.
 Paul Fiedler, M. Halle a. d. S.
 Otto Kurth II, H. Halle a. d. S.
 Paul Otto, H. Halle a. d. S.
 Paul Weiske, M. Lindorf.
 Franz Schildbach, H. Halle a. d. S.

Zweigverein Magdeburg.

Gustav Zimmermann, H. Frgelben.

Zweigverein Naumburg a. d. S.

Hermann Vogt, Naumburg.
 Otto Böhm, Weßhau.
 Gustav Hoff, Köfen.
 Gustav Fische, Weßhau.
 Otto Schucke, Weßhau.
 Franz Seiler, Naumburg.

Zweigverein Osterburg.

Hermann Verbig, M. Storfed.
 Willi Dräger, M. Same.

Zweigverein Schönebeck.

Max Grambach, M. Fregelben.
 Wilhelm Koch, M. Könnel.
 Hermann Raubel, M. Schönebeck.
 Otto Wermann, M. Weßleben.
 Otto Benz, M. Schönebeck.

Zweigverein Schöningen.

Wilhelm Fischer, Zwiefstingen.

Zweigverein Wittenberg.

Wilhelm Horn, M. Bantau, Infanterist.
 Hermann Wust, H. Dabrun, Infanterist.

Zweigverein Zerbst.

Otto Krug, H. Zerbst.
 Friedrich Schlichte, M. Zerbst.

Bezirk Erfurt.

Zweigverein Bürgel i. Th.

Oskar Dübel, M. Droschla, Infanterist.
 Max Vogel, M. Bürgel, Infanterist.

Zweigverein Camburg.

Richard Wolfigh, M. Camburg.

Zweigverein Erfurt.

Willy Meijhardt, M. Erfurt.

Zweigverein Gera.

Karl Dieb, M. Jöhren, Infanterist.
 Alfred Geibel, H. Dörenbergsdorf, Inf.
 Paul Klose, St. Gera, Infanterist.
 Emil Hohenheimer, M. Herten, Infanterist.
 Edwin Schlichte, M. Köstlich, Matros.
 Kurt Zent, H. Gera, Infanterist.

Zweigverein Gotha.

Guido Wämmer, M. Grawinkel.
 Hugo Engelmann, H. Gotha.
 Ewald Hellmann, M. Jöhrensteden.
 Ernst Döhl, M. Grawinkel.
 Franz Kest, M. Cabatz.
 Wilhelm Kraemer, M. Wollitz.
 Alfred Müller, M. Gotha.
 Hugo Lichmann, M. Gotha.
 Fritz Reichardt, M. Grawinkel.
 Kurt Weidner, M. Jöhrensteden.

Robert Schwarz, H. Garburg.
Johann Schwenn, H. Garburg.
Karl Tietmann, M. Garburg.

Zweigverein Zehoe.
Mag Hauschild, M. Zagerdorf, Inf.
Chr. Klinge, M. Zehoe, Infanterist.
Aug. Labenskiu, M. Zehoe, Infanterist.
Frd. Rathjen, M. Zehoe, Infanterist.

Zweigverein Kiel.
Friedr. Riecken, M. Kiel, Landw.-Inf.

Zweigverein Lübeck.
Bernhard Geery, M. Lübeck.
Heinr. Jührs, H. Lübeck.
Karl Krüger, M. Schlutup.
Willy Krüger, M. Lübeck.
Paul Oldenburg, M. Perlingen.
Carl Schott, M. Lübeck.
Carl Törber, H. Hernburg.

Zweigverein Neumünster.
Hans Kahl, M. Neumünster.
August Vogt, M. Neumünster.

Zweigverein Oshenzoll.
Adolf Dabelfein, M. Garstedt.
Heinrich Lüders, H. Garstshabe.
Hinrich Witt, H. Garstshabe.

Zweigverein Rendsburg.
Karl Nabe, M. Rendsburg, Infanterist.
Wilhelm Rath, M. Rendsburg, Marine.
Hans Schlüter, M. Rendsburg, Inf.

Zweigverein Schnelsen.
Ernst Maas, M. Schnelsen.

Zweigverein Segeberg.
Bernhard Johnson, M. Klein-Blömmau.
Ernst Pander, M. Segeberg.
Ernst Lange, M. Wittenborn.
Carl Zaggan, M. Segeberg.

Zweigverein Sonderburg.
Christian Siemsen, M. Sonderburg.
Zweigverein Tondern.
August Nagel, M. Spreng.

Zweigverein Wedel.
Albert Tiedemann, M. Wedel.

Bezirk Rostock.

Zweigverein Dämth.
Johannes Schweder, M. Karens, Jäger.

Zweigverein Klüb.
K. Neppenhausen, M. Klüb.
W. Staack, M. Wantenhagen.

Zweigverein Krafow.
Ernst Knapbengh, M. Krafow, Jäger.

Zweigverein Lubwigslust.
Wilhelm Schopp, M. Marlow.

Zweigverein Marlow.
Karl Sandorf, M. Marlow.

Zweigverein Penzlin.
Erich Rieck, M. Penzlin.
Ferm. Witzhahn, M. Penzlin.

Zweigverein Rehna.
Paul Bremer, M. Strohkirchen, Inf.
Jochim Roth, M. Barnelow, Infanterist.

Zweigverein Schwerin i. W.
Karl Bergmann, H. Schwerin, Grenadier.

Zweigverein Stavenhagen.
Ferm. Ahrens, M. B. Brinkmann, M.
Wilhelm Kämis, M.

Zweigverein Strelitz.
Mag Berndt, M. Alt-Strelitz.

Zweigverein Woldegl.
Wilhelm Karberg, M. Hinrichshagen.
Fermann Sak, M. Neugarten.

Bezirk Dresden.

Zweigverein Sauen.
Georg Eberhardt, M. Cunevalde, Inf.

Zweigverein Dresden.
Martin Wächter, M. Obermeitrich.
Erich Weyer, H. Dresden.
Moritz Gäbler, M. Gaida.
Reinhold Götz, H. Burgl.
Mag Lindner, M. Steinborn.
Otto Hugo Wille, M. Conspappel.
Moritz Sefer, H. Dresden.
Otto Bäge, H. Dorspahn.
Fermann Bolauk, M. Altendorf.
Bruno Reich, H. Dresden.
Otto Emil Richter, M. Mägeln.
Ernst Hoff, M. Dohdorf.
Fermann Siegel, H. Mägeln.
Ernst Bruno Wittner, H. Feidenau.

Zweigverein Lohau.
Karl Meiner, M. Döbnitz.
Franz Schant, M. Welmer.

Zweigverein Pegau.
Kurt Gottschalk, M. Lannewitz, Infanterist.

Zweigverein Plauen i. B.
Albert Forck, H. Plauen i. B., Infanterist.
Mag Stendel, H. Plauen i. B., Infanterist.
Franz Tsch, M. Helmsgrün, Infanterist.

Zweigverein Freiberg.
Bruno Thomas, H. Goltmisch.

Zweigverein Großenhain.
Edwald Kläber, M. Bröhen.
Richard Wilhelm, M. Götterwerda.

Zweigverein Lössau.
Mag Bentler, M. Neugersdorf, Inf.

Zweigverein Rössen.
Ferm. Wülfner, M. Rössen.
Ernst Richter, M. Weichenbach.

Zweigverein Pirna.
Arno Zenscher, H. Dohna.

Zweigverein Plessa.
Fermann Heinrich, M. Plessa.

Zweigverein Zittau.
Ernst Wenz, M. Bertsdorf.
Fermann Heinrich, M. Dittelsdorf.
Reinhard Graf, M. Oberseifersdorf.
Johann Jäkel, M. Dittich.
Emil Kriegel, M. Dittelsdorf.
Julius Müller, M. Rabgendorf.
Erwin Prante, M. Heinevalde.
Cesar Riß, M. Reichenau.
Paul Schöpfelber, H. Zittau.
Richard Scholz, M. Rüdendorf.
Ewald Tiede, M. Reichenau.
Mag Theemann, H. Freibersdorf.
Bruno Hippe, M. Dörmis.

Bezirk Leipzig.

Öskar Wüthcher, M. Delsniz, Infanterist.
Arnold Wüthcher, H. Wörz, Infanterist.

Zweigverein Aue.
Mag Weyer, M. Köpitz, Infanterist.
Paul Bruno Weyer, M. Rauter, Inf.
Mag Martin, M. Albernau, Infanterist.
Ernst Weller, M. Albernau, Infanterist.
Karl Wobrich, M. Aue, Infanterist.

Zweigverein Burgstädt.
Arthur Dietrich, H. Burgstädt, Infant.
G. Schuchberghaus, M. Burgstädt, Inf.
Reinhard Wendler, H. Burgstädt, Inf.

Zweigverein Droyßig.
Emil Spinbler, M. Großsien.

Zweigverein Eisenberg.
Alfred Kurze, M. Gainsitz.
Otto Müller, M. Eisenberg.
Fermann Schreck, M. Kurendorf.
Kurt Serfling, M. Eisenberg.

Zweigverein Frankenberg i. S.
Fritz Fischer, H. Frankenberg.
Fritz Nagmann, M. Frankenberg.
Emil Grünbig, H. Frankenberg.
Mag Lange, H. Frankenberg.
Ernst Schrambe, H. Frankenberg.

Zweigverein Gartha i. S.
Emil Hartmann, M. Wollbach.

Zweigverein Kayna.
Otto Lehmann, M. Hohenkirchen.

Zweigverein Leipzig.
Louis Albin Vogt, H. Kleinschöcher.
Albin Diehe, M. Engelsdorf.
Otto Dietrich, H. Kleinschöcher.
Wilhelm Götche, M. Kleinschöcher.
D. H. Heideneich, H. Kleinschöcher.
Wilhelm Hofmann, Z. Leipzig.
Fermann Klaus, M. Götzen.
Otto Kurth, M. Großschöcher.
Mag Lehmann, M. Leipzig.
Fermann Senke, H. Fohlschauen.
Karl Maas, M. Leipzig.
Willy Mörrens, M. Götzen.
Willy Reinhardt, M. Großschöcher.
Edwald Röder, M. Wöders.
Fermann Roth, M. Gausitz.
Moritz Rübner, H. Wöderschich.
Paul Rudolph, M. Schönefeld.
Walther Siebel, M. Schönefeld.
Fermann Schöpf, H. Großschöcher.
Albert Stephan, H. Wödersdorf.
Ewald Weichentorn, M. Föwis.
Fritz Ziegler, H. Leipzig.

Zweigverein Landshtut.
Suber Gregor, M. Landshtut, Kavallerist.
Wolfgang Hofberger, H. Landshtut, Inf.

Zweigverein Mänschen.
Josef Appell, H. Mänschen.
Ludwig Bachschneider, M. Mänschen.
Alban Böhm, H. Mänschen.
Georg Brunner, M. Mänschen.
Anton Daffner, H. Mänschen.
Josef Friedrichbaum, H. Mänschen.
Karl Götsch, M. Mänschen.
Johann Huber, H. Mänschen.
Johann Klinger, H. Mänschen.
Mag Kieß, H. Mänschen.
Walthias Lang, H. Mänschen.
Walthias Zell, M. Mänschen.
Johann Wetzl, H. Mänschen.
Josef Weiss, M. Mänschen.
Martin Wuf, M. Mänschen.
Michael Zammiller, H. Mänschen.
Josef Zattler, M. Mänschen.
Heinrich Zehernarz, H. Mänschen.

Zweigverein Ronneburg.
Mag Friedel, M. Friedrichshöhe, Inf.
Dekar Genf, M. Gorbussen, Infanterist.

Zweigverein Zaucha.
Gustav Karl Dietrich, M. Zaucha.

Zweigverein Zehsen.
Otto Kröber, M. Reußen.

Zweigverein Bählig.
Arno Lorenz, M. Wupitz.

Zweigverein Waldheim.
Öskar Zill, M. Waldsdorf, Infanterist.

Zweigverein Zeitz.
Paul Geithner, M. Zeitz, Infanterist.
Bruno Kraft, M. Mannsdorf, Infanterist.
Otto Weidner, M. Oberalta, Infanterist.
Ewald Wittauer, M. Zeimittelschau, Inf.
Dugo Zölle, H. Reußen, Infanterist.
Ernst Bach, M. Ostau, Infanterist.

Zweigverein Zwidau.
Paul Edmund Kurt Berndt, M. Zwidau.
Paul Ernst, H. Zwidau.
Curt Hans Otto, M. Zwidau.
Friedrich Mag Schmidt, M. Niederhopslau.
Fermann Struh, M. Niederhopslau.

Bezirk Nürnberg.

Zweigverein Amberg.
Anton Scharl, M. Amberg.
Joh. Wüdingen, M. Eulzbach.

Zweigverein Bamberg.
Georg Haagen, M. Steinsdorf, Inf.
Johann Kröppel, St. Bamberg, Inf.
Paul Müller, St. Bamberg, Infanterist.
Joh. Bapt. Mülich, M. Bamberg, Infanterist.
Gg. Risch, M. Neumarktsdorf, Infanterist.
Adam Seim, M. Bamberg, Infanterist.
Lorenz Wolf, M. Gollstadt, Infanterist.

Zweigverein Hof a. d. S.
Karl Drecher, H. Hof.
Ernst Kemmner, M. Hof.
Joseph Köstler, M. Warttredwitz.
Hans Thoma, H. Amberg.
Ernst Christoph Wölfl, St. Hof.
Karl Jucker, M. Hof.

Zweigverein Nürnberg-Fürth.
Anton Winderberger, H. Nürnberg.
Ludwig Weidert, H. Nürnberg.
Joh. Bapt. Mülich, M. Nürnberg.
Fritz Leuch, M. Nürnberg.
Paul Seubner, M. Bach.

Zweigverein Regensburg.
Georg Wastinger, M. Weichs.

Zweigverein Schwabach.
Michael Döwand, H. Schwabach, Inf.
Zweigverein Weiszenburg i. B.
Paul Moritz, M. Weiszenburg.

Bezirk München.

Zweigverein Bad Nibling.
Paul Nieber, M. Bad Nibling.

Zweigverein Augsburg.
Johann Feldmeier, M. Augsburg.
Jakob Feller, H. Ochshausen.
Anton Kammer, M. Ochshausen.
Albert Heiber, M. Bobingen.
Josef Seidl, H. Ochshausen.
Jakob Hofner, M. Augsburg.
Georg Kerp, H. Wertise.
Anton Kobel, H. Ochshausen.
Alwis Mayer, H. Augsburg.
Josef Natinger, M. Augsburg.
Ludwig Simon, H. Wertise.
Josef Spizer, M. Augsburg.
Mathias Winhard, H. Wertise.
Albert Zimmermann, H. Augsburg.

Zweigverein Landshtut.
Suber Gregor, M. Landshtut, Kavallerist.
Wolfgang Hofberger, H. Landshtut, Inf.

Zweigverein Mänschen.
Josef Appell, H. Mänschen.
Ludwig Bachschneider, M. Mänschen.
Alban Böhm, H. Mänschen.
Georg Brunner, M. Mänschen.
Anton Daffner, H. Mänschen.
Josef Friedrichbaum, H. Mänschen.
Karl Götsch, M. Mänschen.
Johann Huber, H. Mänschen.
Johann Klinger, H. Mänschen.
Mag Kieß, H. Mänschen.
Walthias Lang, H. Mänschen.
Walthias Zell, M. Mänschen.
Johann Wetzl, H. Mänschen.
Josef Weiss, M. Mänschen.
Martin Wuf, M. Mänschen.
Michael Zammiller, H. Mänschen.
Josef Zattler, M. Mänschen.
Heinrich Zehernarz, H. Mänschen.

Franz Schöber, M. Mänschen.
Johann Sonnweber, H. Mänschen.
Josef Spring, M. Mänschen.
Andreas Huberfer, H. Sollen.

Zweigverein Straubing.
Ludwig Probst, H. Straubing.
Anton Wuhland, H. Straubing.
Konrad Staubinger, H. Straubing.

Bezirk Stuttgart.

Zweigverein Freudenstadt.
Georg Finkbeiner, M. Mittelthal.
Karl Gähler, M. Freudenstadt.
Johannes Götz, M. Ud.
Ernst Taitz, M. Baiersbronn.
Johannes Taitz, M. Baiersbronn.

Zweigverein Heilbronn.
August Anrebacher, M. Heilbronn.
Karl Bauer, H. Heilbronn.
Albert Gerle, H. Heil.
Ulbert Graf, H. Heil.
Friedrich Langjahr, H. Heil.
Bernhard Schmidt, M. Borklingen.

Zweigverein Stuttgart.
Julius Wöpple, M. Bonlanden.
Ludwig Daigel, H. Rietlingen.
Wilhelm Hübn, M. Bollsflügel.
Karl Jäger, M. Nohr a. F.
Wilhelm Koch, M. Rietlingen.
Wilhelm Krämer, M. Gablenberg.
Karl Maier, M. Oberboihingen.
Christian Rüdiger, M. Rötgen.
Friedrich Rausch, G. Feumaden.
Gottlieb Schäfer, G. Bollsflügel.
Robert Strauß, M. Sillenbuch.
Gottlob Weller, H. Willballe.
Otto Wülfing, H. Sillenbuch.

Zweigverein Ulm.
Alfons Mühlberger, H. Ulm.
Anton Wülfinger, M. Kleinfelfendorf.
Friedrich Rammingen, M. Weihenhorn.

Bezirk Karlsruhe.

Zweigverein Karlsruhe.
Anton Verliche, M. Darzanden, Infant.
Wen. Wüthcher, M. Söllingen, Infant.
Aug. Wüthcher, H. Siedelsheim, Infanterist.
Ad. Kirchbaurer, M. Karlsruhe, Infant.
Wen. Mall, M. Söllingen, Infanterist.
L. Schneider, M. Darzanden, Infanterist.

Zweigverein Örrach.
Georg Maier, H. Örrach-Stetten, Infant.
Zweigverein Reustadt a. d. S.
Heinrich Wülfinger, M. Götthol.
Friedrich Wülfinger, St. Reustadt.
Daniel Wöfer, Z. Jagelbach.

Zweigverein Oberstein.
Wilhelm Deucher, M. Oberstein.
Wilhelm Hub, M. Mittelbollenbach.

Zweigverein Offenbach.
F. J. Hermann, M. Langsurst, Infanterist.

Zweigverein Forzheim.
Fritz Eitel, G. Willbad.
Friedr. Gerlach, G. Simoyheim.
Rudolf Haag, H. Sigen.
Karl Zieber, M. Pforzheim.

Zweigverein Saarbrücken.
Ferdinand Weckert, M. Spichern, Infant.
Wilhelm Müller, M. St. Arnual, Infant.

Zweigverein Speier a. Rh.
Joseph Wehr, M. Schwegenheim.

Zweigverein Worms.
Johann Bayer, H. Worms.
Jakob Fuchs, H. Worms.
Wil. Gerneck, H. Worms.
Georg Schall, M. Worms.

Bezirk Straßburg.

Zweigverein Colmar i. E.
Joseph Dreher, H. Colmar.
Raber Ferny, M. Anholtsheim.
Heinrich Stergott, H. Colmar.
Mathis Ritterer, St. Colmar.

Zweigverein Mauerzünfter.
Stefan Burger, M. Mauerzünfter.

Zweigverein Straßburg.
Eugen Arlen, H. Straßburg, Infanterist.
Andreas Böhmann, H. Straßburg, Inf.
Raber Kochfleiter, H. Götzingen, Inf.
W. Köhler, M. Schaffersheim, Pionier.
Fritz Koch, H. Straßburg, Infanterist.
Alfred Lorenz, H. Wülflingen, Inf.
Friedrich Müll, M. Roderdewier, Inf.
Emil Zaas, G. Schaffersheim, Inf.
Wilhelm Wloct, H. Straßburg, Inf.

